

USA-REISE

Erfolgreich in Atlanta

SEITE 2

HÄNDEL-PREIS

OB ehrt Jordi Savall

SEITE 2

MARKT-STRAND

Sand für Beachvolleyball

SEITE 3

AUSSCHREIBUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

SEITEN 3 BIS 12

Beim Laternenfest mitmachen

(gst) Vereine, Betriebe und ansprechende kommerzielle Anbieter (Manufakturen, Kunsthandwerk, Vorführungen des Kunsthandwerks) sind aufgerufen, am Laternenfest, dem größten Volks- und Heimatfest Mitteldeutschlands, vom 28. bis 30. August teilzunehmen.

Weitere Infos im Kulturbüro unter der Rufnummer 0345 221-3000.
Internet: www.halle.de

8. Kulturtag auf Lateinamerikanisch

(bhe) Seit gestern bis zum 26. Juni finden in Halle die 8. Lateinamerikanischen Kulturtag statt. Mit Konzert, Salsa-Party, und Kochworkshop bringt der iberamerikanische Verein ¡sí! halle e.V. eine gehörige Portion Lateinamerika in unsere Stadt. Mit den Kulturtagen endet gleichzeitig das Projekt „Zugewandert – und dann? Migration und Integration im Land der Frühaufsteher“, bei dem über die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Halle debattiert und geforscht wurde. Zu den Unterstützern des Integrationsprojektes zählt auch die Stadt Halle.

Bildung im Vorübergehen

Im Rahmen des Projekts „Bildung im Vorübergehen“ hat die Bürgerstiftung Halle am 11. Juni aus Anlass des Händel-Jubiläums zwei weitere herausragende Persönlichkeiten mit Informationsschildern an den Straßenschildern geehrt: Georg Friedrich Händel und dessen weniger bekannter Musiklehrer, Friedrich Wilhelm Zachow. Gespendet wurden die Schilder von Susann Ohme (Zachow) sowie Christine und Bernd Pohle (Händel). Initiatorin des Projektes ist Ingeborg von Lips (Amtsblatt berichtete mehrfach).

Zoo-Rundgang auf Tarzans Spuren

Am 30. Juni und am 28. Juli lädt der Zoo zu einem Sommerferienprogramm der ganz besonderen Art ein. An beiden Tagen geht es „Auf Tarzans Spuren durch den Regenwald“. Besonders eingeladen sind Kinder ab acht Jahren, die für drei Stunden als Detektive durch den Zoo streifen möchten. Während des Streifens lernen sie Bewohner und Produkte des Regenwaldes kennen, können ihn mit allen Sinnen erleben, erfahren, was Schokolade mit Regenwald zu tun hat und werden zu Kleinen Indianern, die geheimnisvolle Gegenstände herstellen. Treffpunkt ist 9.30 Uhr an der Zookasse in der Reilstraße. Das Programm dauert drei Stunden. Neben dem Eintritt wird eine Gebühr von drei Euro pro Kind erhoben. Die Kinder können zu einem vereinbarten Zeitpunkt wieder an der Zookasse abgeholt werden.



Jubiläumstorte zum Geburtstag

Die Kathi Rainer Thiele GmbH sponserte anlässlich des 250. Todestages von Georg Friedrich Händel eine besondere Geburtstagstorte. Damit hat Kathi wie auch das Europa-Rosarium Sangerhausen mit der „Händel“-Rose, das Weingut Klosterpforta mit regionalem Wein, die Halloren-Schokoladenfabrik mit Halloren-Händel-Pralinen und die Firmen Ernst&Young sowie Klaron wesentlich dazu beigetragen, dass der Empfang nach dem Eröffnungskonzert zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde.

Mit einem Besucherrekord von 57000 Gästen (Vorjahr: 40000) gingen die 58. Händel-Festschele am Sonntag zu Ende. Foto: T. Ziegler

In eigener Sache

Nach der ersten Sommerpause 2008 gehen Amtsblatt-Redaktion und Verlag auch in diesem Jahr in die Sommerpause. Planmäßig erscheint dann am 12. August das Amtsblatt Nummer 13.

Ergebnisse der Wahl am 7. Juni

Ausführliche vorläufige Wahlergebnisse sind in dieser Amtsblatt-Ausgabe auf den Seiten 4 und 5 veröffentlicht.

Das Ressort Statistik und Wahlen hat die Ergebnisse der am Sonntag, dem 7. Juni, stattgefundenen Europawahl und der Kommunalwahl in Form von ausdrucksreichen Faltschichten für interessierte Bürgerinnen und Bürger übersichtlich dargestellt.

Diese Faltschichten stehen ab sofort auf den Seiten der vorläufigen Wahlergebnisse zum Herunterladen auf der Internetseite der Stadt Halle unter www.halle.de/wahlen zur Verfügung. Bei Bedarf sind diese Blätter auch in gedruckter Form in begrenzter Anzahl beim Bürgerservice im Ratshof, Marktplatz 1, erhältlich.

„Musikalische“ Stadtentwicklung

Vom 19. bis 21. Juni wird rund um den Rannischen Platz gefeiert

(sfl) „In Glaucha spielt die Musik“ ist das Motto vom 19. bis 21. Juni. Nach dem „Entdeckertag Offenes Glaucha“ im vergangenen Jahr ist das geplante Wochenende ein weiterer Meilenstein der städtischen Entwicklungsstrategie für den Standort.

Gleich zwei Stadtumbauprojekte setzt das Stadtplanungsamt gegenwärtig in Glaucha um: die Internationale Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 (IBA) und das Modellvorhaben des Bundesbauministeriums für Experimentellen Wohnungsbau und Stadtentwicklung (ExWoSt).

Ziel ist eine Trendwende für den Stadtteil und die Etablierung einer Eigentümerstandortgemeinschaft.

Den Auftakt macht Gernot Lindemann mit dem Vortrag „Erst zwischengemischt, dann leer saniert?“ mit der anschließenden Diskussion am Freitag, dem 19. Juni, 19 Uhr, im Club KulturLabor, Schwetschkestraße/ Ecke Bertramstraße.

Der „Gründertag“ am 20. Juni richtet sich an die Gebäudeeigentümer im Viertel. Einige haben sich schon gefunden und gründen um 17 Uhr im Künstlerhaus 188 im Böllberger Weg die Standortgemeinschaft Glaucha. Gemeinsam wollen sie künftig an der Erneuerung und Aufwertung von

STADT UMBAU 2010

Bausubstanz und Freiflächen in Glaucha arbeiten.

Die Fête de la Musique ist ein Kulturimport aus Frankreich und bespielt am Sonntag, dem 21. Juni 16 Standorte in Glaucha. Start ist um 14 Uhr auf der Freitreppe der Franckeschen Stiftungen. Den Abschluss bildet ein abendfüllendes Programm im Gasometer am Holzplatz auf der Saline-Insel ab 20 Uhr. Alle Hallenserinnen und Hallenser sind herzlich eingeladen. Die Veranstaltungen

sind gratis. Die zahlreichen Veranstalter wurden zusammengeführt vom Postkult e.V. Der Verein hat eine studentische Kulturszene in Glaucha etabliert und so für Aufbruchstimmung gesorgt. Der Erfolg der Stadtumbauprojekte IBA und ExWoSt besteht aber nicht ausschließlich in temporären Aktionen. Diese geben vielmehr Gelegenheit, auch die ersten nachhaltigen Ergebnisse zu erleben: An vier Gebäuden hat mit Unterstützung aus Stadtbaumitteln die Sicherung und Sanierung begonnen.

Weitere Gebäude folgen in den nächsten Wochen.

Das durchaus erfreuliche Fazit: Halle ist zu Sachsen-Anhalts Vorreiter für diese ganzheitliche Sicherung von Altbauquartieren geworden.

(siehe auch Seite 2)

Veranstaltungsprogramm:
www.postkult.de/fete09/fete09.html
Infos: www.iba.halle.de

Hingehen! Mitmachen! Mitfeiern!

4. Sputnik Sports Day am 27. Juni auf dem Gelände des Thüringer Bahnhofs

Zum vierten Mal heißt es am 27. Juni beim Sputnik Sports Day am Thüringer Bahnhof: „Hingehen! Mitmachen! Mitfeiern!“

Die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ und Jugendradio MDR Sputnik sorgen erneut für eine Verknüpfung aus Breitensport, Wettkampf und Unterhaltung. Wie in Jahren zuvor werden Wettkämpfe in den Sportarten Volleyball, Kleinfeldfußball und Basketball ausgetragen. Dazu sind ausschließlich Amateure zugelassen.

Eine Volleyballmannschaft besteht aus sechs Spielern, von denen mindestens zwei Frauen sein müssen. Das Finale findet unter Flutlicht in der extra gebauten Arena statt. Für eine Fußballmannschaft braucht es vier plus einen Spieler. Ein Basketballteam

braucht drei Spieler. Die Siegermannschaft im Volleyball erhält VIP-Karten für das erste Liga-Spiel der Saale Bulls in der Eissporthalle, die Siegermannschaft des Fußballturniers bekommt Tribünenkarten für ein HFC-Spiel, und das Siegerteam der Basketballer bekommt Karten für die Lions des SV Halle. Außerdem vergibt das Ramada Hotel in Peißen einen Sonderpreis für die Mannschaft mit dem lustigsten Namen. Diese darf beim Großen Spare Ribs Essen die verlorene Muskelmasse wieder aufbauen.

Rund um den Sputnik Sports Day gibt's jede Menge Sport zum Anfassen. Die IG Klettern Dessau belebt die Kletterwand. Der „congrav e. V.“ sorgt in der Skateboard-

Area für Wirbel. Es gibt einen Skateboard- und BMX-Contest, Riesentrampolin und Fotobox. Frisbee-Scheiben, Badminton-Spiele und Volleybälle liegen bereit. Am Abend gibt es ein „Nachtcasé on tour-spezial“. Bei Electro- und House-Beats sowie Live-Saxophon kann bis ein Uhr partytechnisch abtrainiert werden.

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei.

Unterstützt wird der Sputnik Sports Day durch die Stadtwerke Halle GmbH, aha-das Stadtmagazin, cunaki.communications, logo Werbestudio, Ramada Hotel Leipzig-Halle, Metallbau Erik Schulz und Taxi Wittig sowie die geistreich Agentur.

Internet: www.jw-frohe-zukunft.de

Anzeige



Wir bringen Bewegung in Ihr Leben!

Und die macht mit **Flyer-Elektorrädern** sogar Fahrradmuffeln Spaß. In Städten wie Halle sind **Flyer-Elektorräder** im Fuhrpark Ihres Unternehmens oder Ihrer Familie eine clevere Ergänzung. Bei gleichen oder sogar kürzeren Fahrzeiten sind die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten im Vergleich zum Kfz wesentlich geringer, nervige Stellplatzsuche und Parkgebühren entfallen komplett. **Lassen Sie sich beraten, testen Sie den Testsieger!**

SWISSFLYER.DE
Vertrieb von Schweizer Elektrofahrrädern

Infos: (0345) 2 90 97 27 oder www.swissflyer.de



STOLPERSTEINE

HEUTE:

Brüderstraße 10
(Teil II)

In diesem Haus wohnten:
Israel (Julius) Meyerstein,
Bertha Meyerstein geb.
Gutmann, Doris, Gustav, Käthe,
Hedwig, Margarethe und
Walter Meyerstein

Nachdem Israel Meyerstein in der Brüderstraße 10 eine koschere Fleischerie eingerichtet hatte, konnten die Meyersteins bald auch in der 1. Etage des Hauses Sternstraße 14 ein koscheres Speisehaus eröffnen. In der Nähe der Synagoge gelegen, bot es der Gemeinde die Ausrichtung von Festessen an den Hohen Feiertagen an. Für arme Mitglieder gab es hier auch von der Gemeinde finanzierte Freitische. Voraussetzung für koschere Fleischwaren ist das Schlachten der Tiere durch Schächten. Als diese Methode von den Nationalsozialisten 1933 per Gesetz verboten wurde, folgte für Israel Meyerstein der wirtschaftliche Ruin. Er musste das Geschäft aufgeben. Den Kindern Gustav, Hedwig, Margarethe und Walter gelang die Flucht nach Palästina. Auch Doris und Käthe konnten der deutschen Verfolgung entkommen. Käthe flüchtete 1939 nach London, Doris 1940 in die USA. Als das Ehepaar Meyerstein wegen der „Rassegesetze“ nicht länger mit „Ariern“ unter einem Dach wohnen durfte, zogen sie zwangsweise zuerst in ein so genanntes „Judenhaus“, Hindenburgstraße 34 (heute Magdeburger Straße 7), und ab Juni 1942 in das angebliche „Altersheim“ auf dem Grundstück des Jüdischen Friedhofs, Dessauer Straße. In Wahrheit pferchte man hier jüdische Hallenser auf engstem Raum bis zu ihrer Deportation zusammen. Am 19. September 1942 wurden Israel und Bertha Meyerstein gemeinsam mit Israels älterer Schwester Rosalie und 70 weiteren jüdischen Hallensern ins Ghetto Theresienstadt deportiert. Nach nur wenigen Wochen im Ghetto starb die 74-jährige Bertha Meyerstein am 30. Oktober 1942. Rosalie starb Anfang 1943. Israel Meyerstein überlebte Frau und Schwester noch für kurze Zeit. Er starb 75-jährig am 8. Januar 1944 in Theresienstadt. Rosalie Meyerstein war die letzte Jüdin, die Gröbzig am 13. September 1940 verlassen musste. Der Bürgermeister meldete dem Landrat: „Gröbzig ist jetzt judenfrei.“

Quelle: „Hundertundein Stolperstein“, Herausgeber: Verein Zeit-Geschichte(n), Halle (Saale)

Werden auch Sie Buchpate

Am 26. Juni, 15 bis 18 Uhr, findet im Centrum Neustadt eine Aktion zum Thema: „Werden Sie Buchpate“ zugunsten der Stadteilbibliothek West statt. Vor der Thalia-Buchhandlung werden Thomas Felke, Initiator und Schirmherr des Buchpatenprojektes, Maurice Budavári, engagierter Förderer, und Viola Kullmann, Leiterin der Stadteilbibliothek West, das Buchpatenprojekt präsentieren. Interessierte Besucher können an diesem Tag Buchpaten von Kinderbüchern, Romanen, Ratgebern oder Biografien werden. Zugleich unterstützen sie damit das Bücherangebot der Stadteilbibliothek West. Auf Wunsch werden die neuen Buchpaten fotografiert. Die Bilder werden dann in der Stadteilbibliothek ausgestellt. Außerdem wird eine Spendenbüchse aufgestellt. Für einen kleinen Obulus erhält man Kaffee, und die Kinder können Buttons basteln. Überraschungsgast wird ein Clown sein.

Die Ausgabe 13/2009 vom
Amtsblatt
erscheint nach der Sommerpause
am Mittwoch, dem
12. August 2009
Redaktionsschluss ist am
Montag, dem 3. August 2009.



Kleine Händel vor dem Ratshof

230 Mädchen und Jungen aus 16 Kitas der SKV Kita GmbH tummelten sich am 8. Juni auf dem Marktplatz und den Stufen des Rathhofes. Der Grund: nach dem großen Erfolg 2008 fanden in diesem Jahr zum zweiten Mal die Kinder-Händel-Festspiele mit Musik und Tanz statt. „Kinder haben Spaß an Händel und infizieren ihre Eltern damit“, sagte Dagmar Szabados zur Eröffnung. Sie hoffe, so Halles Stadtoberrhaupt, dass die Festspiele für die Kleinen parallel zu den „großen“ Händel-Festspielen zur Tradition werden.
Foto: Th. Ziegler

Händel-Preis 2009 an Jordi Savall

(bhe) Die Stadt Halle hat den Händel-Preis 2009 an Jordi Savall verliehen. Einem größeren Publikum wurde der 67-Jährige bekannt durch die Musik zu dem mehrfach ausgezeichneten französischen Film „Die siebente Saite“ (1991). Seit diesem Jahr lehrt er als Gastdozent im „Juilliard Historical Performance Program“ der Juilliard School in New York City. In der Laudatio heißt es: „Der katalanische Gambist und Musikwissenschaftler Jordi Savall ist einer der führenden Vertreter der historisch orientierten Aufführungspraxis, die er mit hoher Fachkenntnis erkundet und mit Einfühlung und bezwingender Vitalität umsetzt. In der Auseinandersetzung mit der Musik des Mittelalters, der Renaissance, des Barocks und nicht zuletzt der Kunst Händels hat er eine dynamische Musizierweise und subtil differenzierende Klangstile entwickelt, die die Hörweise der sogenannten ‚Alten Musik‘ nachhaltig veränderten



Halles Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados ehrt Jordi Savall mit dem Händel-Preis 2009.
Foto: T. Ziegler

Umbau des Umbaus...

Die Projekte der Internationalen Bauausstellung Stadtumbau 2010 in Halle

(tdo) Wie sieht eine zukunftsfähige Stadt Halle aus? Die sieben halleschen Projekte der IBA Stadtumbau 2010 repräsentieren jeweils besondere Stadtentwicklungsstrategien. Die Planer bekämpfen so gemeinsam mit 19 IBA-Städten in ganz Sachsen-Anhalt das gängige Vorurteil, Stadtumbau vollziehe sich ausschließlich mit der Abrissbirne.

Der Fokus der IBA Stadtumbau 2010 liegt in Halle auf der Ost-West-Achse entlang von Hochstraße und Magistrale. Hier wurde erst vor 40 Jahren ein extremer und wachstumsorientierter Umbau vollzogen. Mit dem Abbruch der Steg-Hochhäuser sind Teile dieses Umbaus schon wieder Geschichte. Es bleiben große Herausforderungen für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung. Das belegt die Diskussion um die Zukunft der Riebeckplatz-Hochhäuser. Im Rahmen der IBA Stadt-

STADT UMBAU 2010

umbau 2010 soll das Gebiet nun eine strategische Entwicklungsperspektive erhalten, die abnehmende Bevölkerungszahlen berücksichtigt. Gebäude, Freiräume, Verkehr und Wegebeziehungen stehen auf dem Prüfstand. Die Planer befassen sich auch mit ökonomischen Fragen, sozialen Netzwerken, intensivem Planungsdialog und dem Image von Standorten. Mit der am 27. Mai vom Stadtrat beschlossenen Saline-Brücke an der Franz-Schubert-Straße oder dem Skatepark in Halle-Neustadt wird es aber auch Neubauprojekte geben.

Bis 2010 plant die Stadt Halle gemeinsam mit den lokalen IBA-Akteuren zahlreiche Aktionen vor Ort, die den Standort

und das jeweilige Thema der IBA Stadtumbau 2010 beleuchten. Der erste IBA-Event in diesem Jahr findet am kommenden Wochenende vom 19. bis 21. Juni in Glaucha statt (siehe Seite 1). Weitere Veranstaltungen folgen ab August an den Standorten Franckesche Stiftungen (22. August), Tulpenbrunnen (5. September), Zentrum Neustadt (11. bis 13. September) und Hochstraße (14. November). Noch können sich Einzelakteure und Institutionen an der Planung und Programm der Veranstaltungen beteiligen. Programmankündigungen erfolgen kurzfristig über das Amtsblatt und www.iba.halle.de. Auf der halleschen IBA-Internetseite finden interessierte Mitwirkende auch die entsprechenden Ansprechpartner zu den Projektstandorten.

Am 24. Juni, 12.30 Uhr, wird die Planung für das Abschlussjahr 2010 im Stadthaus öffentlich präsentiert.

Erfolgreiche Messe-Teilnahme

Hallesche Unternehmen auf der BIO 2009 in Atlanta

(rst) Der Technologiestandort Halle mit der Bio-Zentrum GmbH und der TGZ GmbH präsentierte sich in diesem Jahr bereits zum elften Mal auf der weltgrößten Messe-Konferenz zum Thema Biotechnologie der BIO International Convention im US-amerikanischen Atlanta.

Die BIO 2009 zählte annähernd 15000 Besucher. Vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise hebt das die Zugkraft der Branche hervor.

Mit der TGZ GmbH nahmen neben den ebenfalls halleschen Ausstellern SCIL Proteins/SCIL Productions und der BMD GmbH sieben weitere Unternehmen des Wirtschaftsstandortes Weinberg Campus in Halle teil: Probiobdrug, ECH, ScanBec, Logmed, Hepp Medical Chitosan, Ontochem.

Halles Stadtoberrhaupt Dagmar Szabados reiste auf Bitte der TGZ GmbH nach Atlanta, um für den Wirtschaftsstandort Halle zu werben und die Türen zu politischen Repräsentanten und wichtigen Fachgesprächspartnern zu öffnen.

„Dass dieser Ansatz getragen hat und richtig war, zeigen die Ergebnisse, die durch die zahlreichen Kontakte entstanden sind“, so der Geschäftsführer der TGZ GmbH, Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Lukas. Unterstützung kam vom deutschen Generalkonsul Dr. Lutz Görgens. Eng verbunden mit der Salzburger Gesellschaft in Georgia und dem Wirken

des Francke-Schülers Martin Boltzius, initiierte er die Wiederaufnahme des Gedankens einer Partnerschaft mit Savannah.

Die erfolgreiche Teilnahme an der BIO 2009 unter Einbeziehung der Teilnahme der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) lässt sich auch am Resümee der TGZ GmbH und ihrer Firmen ablesen. Am Stand der TGZ GmbH wurden während der zweieinhalbtägigen Präsentation etwa 75 Gespräche geführt. Gegenstand waren dabei Anfragen zum Standort generell sowie auch zu einzelnen am Stand vertretenen Unternehmen. Im letzteren Fall übernimmt die Standbesetzung regelmäßig die Vermittlung von Informationen über den Unternehmensgegenstand und konnte in diesem Jahr 15 konkrete Vorschläge von potenziellen Partnern entgegennehmen und an die Unternehmen in Halle weiterleiten. Angebote von anderen Unternehmen werden derzeit auf Passfähigkeit geprüft.



Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Nordrhein-Westfalens stellvertretender Ministerpräsident, begrüßt Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados am Stand der TGZ GmbH. Interessiert verfolgen TGZ-Geschäftsführerin Sabine Noll (l.), Generalkonsul Dr. Lutz Görgens (r.) und Dr. Petra Sachse (2. v. r.) von der Wirtschaftsförderung Halle das Gespräch.

Ein Unternehmen aus Kanada wird im September den Standort Halle besuchen.

Vor dem Hintergrund der zusätzlich erzielten Effekte und geknüpften Kontakte schlagen die Vertreter der TGZ GmbH der Oberbürgermeisterin deshalb vor, im nächsten Jahr dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen zu folgen, und einen Minister des Landes Sachsen-Anhalt zu bitten, an der BIO 2010 teilzunehmen und als Botschafter des Technologiestandortes aktiv zu werden.

Besuch im Zoo bei Arbeitstieren

(bhe) In den Sommerferien bietet der Zoo jeden Donnerstag, 10 Uhr, einen spielerischen Zoorundgang zum Thema „Arbeitstiere im Zoo: Aus dem Leben von Architekten, Tunnelbauern und anderen tierischen Berufen“ an. Dazu sind Familien mit Kindern ab fünf Jahren und andere Interessierte herzlich eingeladen. Der erste Rundgang findet am 25. Juni statt. Treffpunkt ist an der Zookasse in der Reilstraße. Die Führungen sind kostenlos, es wird nur der Zoeeintritt erhoben. Für Kindergarten- und Hortgruppen besteht die Möglichkeit, sich telefonisch für Termine anzumelden.
Telefon: 0345 5203-300

KALENDERBLATT

150 Jahre Händel-Denkmal

(rli) Am 1. Juli 1859 wurde das Händel-Denkmal auf dem Marktplatz unserer Stadt Halle (Saale) eingeweiht. Das Denkmal, das der Bildhauer Hermann Heidel (1811-1865) schuf, wurde aus Anlass des 100. Todestages Georg Friedrich Händels errichtet. Initiator für den Bau war der im Jahre 1855 gegründete „Verein für das Händeldenkmal“. Ihm gehörten neben halleschen Bürgern auch Händel-Verehrer aus ganz Deutschland und England unter dem Patronat des englischen Königshauses an.

Anlässlich des Jubiläums findet am Mittwoch, dem 1. Juli, 21 Uhr, am Hän-

del-Denkmal ein Chorkonzert statt. Das Besondere dieser Veranstaltung ist es, dass als Mitwirkende der University Choir of Portsmouth Chamber Singers unter Leitung von George Burrows mit englischer Chormusik und der Universitätschor „J. F. Reichardt“ unter Leitung von Jens Lorenz und Jens Arndt mit europäischer Chormusik gewonnen werden konnten. Als Abschluss werden beide Chöre gemeinsam aus Händels Royal Chapel Anthem „As pants the hart“ den Chorus „In the voice of praise“ singen.

An der Orgel begleitet Irénée Peyrot, Kantor der Marktkirche.

Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Herausgeberin:
Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Steffen Drenkelfuß,
Pressesprecher,
Tel.: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4004
Internet: www.halle.de
Redaktion: Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06100 Halle (Saale), Marktplatz 1
Tel.: 0345 221-4123, E-Mail: amtsblatt@halle.de
Leitung: Bernd Heinrich, Tel.: 0345 221-4123
Hildegard Hähnel, Tel.: 0345 221-4124
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss: 8. Juni 2009

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 9 v. 01.01.2006. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung, soweit dies technisch möglich ist.

Verlag: Köhler KG
Martha-Bratzsch-Straße 14,
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2021551, Fax: 0345 2021552
Geschäftsführer: Wolfgang Köhler
Anzeigenleitung: Wolfgang Köhler
Vertrieb: Köhler KG
M.-Bratzsch-Straße 14, 06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2021551, Fax 0345 2021552
E-Mail: koehler-halle@t-online.de

Druck: Torgau Druck GmbH & Co. KG
Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich.
Auflage: 115.000 Stück.

Seltenes Fest der Gnadenhochzeit

Das besondere Fest der Gnadenhochzeit feiert am 18. Juli das Ehepaar **Ella** und **Paul Haring**.

Fest der Eisernen Hochzeit

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feiert demnächst ein Ehepaar der Saalestadt. Am 19. Juni vor 65 Jahren gaben sich **Lotte** und **Alfred Sommer** das Ja-Wort.

Diamantene Hochzeit

Diamantene Hochzeit feiern demnächst 22 Ehepaare: Am 18. Juni **Christa** und **Helmut Schiering**, am 25. Juni **Eleonore** und **Walter Händel**, **Margot** und **Werner Koch**, **Marianne** und **Helmut Otte**, **Erika** und **Gerhard Transchel** sowie **Elfriede** und **Heinz Vöckler**, am 2. Juli **Ruth** und **Horst Landmann**, am 6. Juli **Ruth** und **Rolf Fritze**, am 8. Juli **Ingeborg** und **Gerhard Schmidt**, am 9. Juli **Ingeborg** und **Heinz Lehnert** sowie **Ingeborg** und **Anton Richtscheid** und **Irmgard** und **Gerhard Wilde**, am 16. Juli **Ruth** und **Werner Leonhardt** sowie **Irma** und **Siegfried Schumann**, am 24. Juli **Annemarie** und **Friedrich Franke**, am 30. Juli **Elfriede** und **Günter Griefsbach**, am 3. August **Rosel** und **Willi Bense**, am 5. August **Helga** und **Hans-Dieter Fischer**, am 6. August **Anna** und **Heini Brode** sowie **Margot** und **Gerhard Seidel**, am 12. August **Hildegard** und **Gerhard Knorrscheidt** sowie **Elfriede** und **Horst Zacher**.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

78 Seniorinnen und Senioren feiern demnächst einen besonderen Geburtstag.

Ihren 103. Geburtstag feiern am 18. Juni **Elsa Rechner** und am 19. Juni **Gertrud Albrecht**.

Ihr 101. Wiegenfest feiern am 10. Juli **Gertrud Queitsch** und am 28. Juli **Luzia Voelker**.

Ihren 102. Geburtstag begehen am 5. August **Helene Luther** sowie am 12. August **Berta Scholz**.

Ihr 100. Lebensjahr begehen am 18. Juni **Else Grube**, am 24. Juli **Hildegard Urb-schat** sowie am 28. Juli **Elsa Krause** und am 1. August **Herta Brode**.

95 Jahre werden am 19. Juni **Marie Gauck** und **Elsa Wustlich**, am 23. Juni **Charlotte Brink**, am 26. Juni **Emilie Keilwerth**, am 27. Juni **Elisabeth Hildebrand**, am 2. Juli **Else Schröter**, am 6. Juli **Rosina Baumgartner**, am 15. Juli **Anna Motzek**, am 17. Juli **Klara Scheid**, am 24. Juli **Ewald Maertens**, am 29. Juli **Paul Haring** sowie **Charlotte Meyer**, am 30. Juli **Grete Fritsche**, am 1. August **Hildegard Paduschek**, am 2. August **Elsa Kallweit** und **Margarete Saling**, am 3. August **Margarete Bauermeister**, am 5. August **Marta Angermann** und **Margarete Goerke**, am 8. August **Anna Niesel**, am 9. August **Gerda Borstel** und **Charlotte Schiedewitz**.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 18. Juni **Ilse Otschik**, am 21. Juni **Hermann Bornkessel**, am 22. Juni **Elfriede Fuge** und **Elli Heinisch**, am 24. Juni **Annelise Hippe**, am 26. Juni **Otto Lange**, am 27. Juni **Ursula Frenzel**, am 28. Juni **Annelise Stolle**, am 2. Juli **Rudi Koitzsch**, am 4. Juli **Hans Knauf**, am 5. Juli **Johann Besnoch**, am 6. Juli **Lieselotte Ehler** und **Hildegard Wolff**, am 8. Juli **Jenny Gaedecke**, am 10. Juli **Elisabeth Gehre**, am 12. Juli **Harry Pabst** und **Lieselotte Zagermann**, am 13. Juli **Herta Boxberger** und **Irmgard Krahn**, am 14. Juli **Ruth Klöpfel**, am 18. Juli **Irene Häußler**, am 20. Juli **Johanna Krelle**, am 22. Juli **Hildegard Dick** und **Emma Klimek**, am 23. Juli **Alfred Klepzig** sowie **Martha Zimmermann**, am 24. Juli **Ella Funke**, am 27. Juli **Marta Burde**, am 30. Juli **Gisela Goldschmidt**, **Hildegard Thaele** und **Gertrud Vollkammer**, am 1. August **Ruth Babatz**, am 2. August **Dora Frank** und **Hanna Trefflich**, am 3. August **Liselotte Thieme**, am 4. August **Waltraud Frommann** und **Letti Pfeifer**, am 6. August **Brigitte Hansen** und **Erna Schneider**, am 7. August **Margarete Lotze**, am 8. August **Ursula Hutterer**, am 9. August **Frieda Toboldt** und **Paul Willno**, am 11. August **Frieda Herzog** sowie am 12. August **Gisela Maiwald** und **Johanna Röver**.



Am 10. Juni wurde im Gotischen Gewölbe des Kunstmuseums Moritzburg der „IQ Innovationspreis Mitteldeutschland 2009“ an den NH Dye AGNOSTICS verliehen. Mit dem Preis würdigen die Stadt Halle und der Weinberg Campus e. V. dessen Erfindergeist. Die Spinn-off-Gründung des Leibniz-Instituts für Pflanzenbiologie überzeugte mit einem neu entwickelten Verfahren zum Vergleich von Proteinmustern. Wolfram Neumann (r.), Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, nahm die Preisverleihung in Vertretung von Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados vor. Die Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland hat den länderübergreifenden Wettbewerb in diesem Jahr zum fünften Mal veranstaltet. Mit 132 eingereichten Bewerbungen war der „IQ“ auch 2009 ein voller Erfolg. Foto: Th. Ziegler

Gimritzer Damm 2012 vierspurig

Viele Informationen und Anfragen beim Bürgerforum für das Stadtgebiet Nord/West

(blä) 3. Juni, 18.30 Uhr, Hörsaal 3/4 des Uni-Klinikums: Zahlreiche Einwohner aus dem Stadtgebiet Nord/West sind der Einladung von Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados zum zweiten Bürgerforum in Kröllwitz gefolgt.

Auf der Agenda stehen eine Fülle interessante Informationen und jede Menge Fragen der Anwohner, die von Halles OB und den fünf Beigeordneten kompetent beantwortet werden. Am Beginn eine kurze Auswertung des ersten Bürgerforums vom 12. März vorigen Jahres. Wie Halles Stadtoberhaupt in diesem Zusammenhang betont, soll sich auf dem Gelände der ehemaligen Schweinemastanlage in Lettin in absehbarer Zeit Positives tun: „Dort ist ein Abriss geplant. Wir sind mit dem Eigentümer im Gespräch und würden uns beispielsweise einen Radweg entlang der Saale vorstellen können, in den die Fläche einbezogen wird“.

Eine Einbahnstraße zur Kröllwitzer Grundschule wird es hingegen nicht geben. Eine entsprechende Regelung würde den Verkehr lediglich behindern. Bei der Verschönerung des Lettiner Denkmals sei Eigeninitiative der Anwohner gefragt. Die für die Schrifterneuerung erforderlichen Mittel können aus städtischen Mitteln leider nicht aufgebracht werden, sagt Dagmar Szabados. Für diesen guten Zweck würde sie aber gern einen entsprechenden Obulus aus eigener Tasche beisteuern.

Die anschließenden Wortmeldungen umfassen ein breites Spektrum. Angesprochen werden der Holzeinschlag und der Zustand der Wege in der Dölauer Heide, Bedenken über die Abfallverwertungsanlage in Heide-Süd und Probleme mit dem Straßenverkehr. Klaus-

Dieter Weißenborn weist darauf hin, dass Wege in der Heide nach Baumfällarbeiten in so schlechtem Zustand sind, dass sie von Fußgängern und Radfahrern kaum noch genutzt werden können. „Das wird so schnell wie möglich in Ordnung gebracht“, versichert Bürgermeister Dr. Thomas Pohlack, Beigeordneter für Planen und Bauen.

Ingrid Kotte, Sprecherin der Bürgerinitiative Heide-Süd äußert Zweifel etlicher

„Wir stehen zu unseren Zusicherungen und tun alles, damit diese Anlage nicht in Heide-Süd gebaut wird.“

Dagmar Szabados

Einwohner darüber, dass die geplante Abfallverwertungsanlage der Firma Log-oil tatsächlich nicht in ihrem Wohnbereich errichtet wird. „Wir stehen zu unseren Zusicherungen und tun alles, damit diese Anlage nicht in Heide-Süd gebaut wird“, antwortet Dagmar Szabados. Und Dr. Pohlack ergänzt, dass Verhandlungen mit dem Eigentümer eines neuen Grundstücks außerhalb des eigentlichen Stadtgebiets von Halle geführt werden, die Erfolg versprechend seien.

Mehrere Anwohner der Gneisenaustraße schildern ihren Unmut über zu schnelle Autofahrer.

Wie Verkehrs-Beigeordneter Dr. Bernd Wiegand sagt, seien Verstöße durch Raser bislang nicht festgestellt worden, obwohl in diesem Jahr bereits an 13 Tagen kontrolliert wurde. Auf die Frage, warum es in Heide-Süd keine Kindertagesstätten gibt, antwortet Dagmar Szabados: „Das benachbarte Neustadt hat genügend sanierte Kitas, die über ausreichend Kapazitäten verfügen.“ Dass im Techno-

giepark Weinberg Campus noch einige denkmalgeschützte Gebäude leer stehen, gibt Christian Feigl zu bedenken. Wirtschaftsbeigeordneter Wolfram Neumann antwortet, man sei in Verhandlungen mit Investoren, die sich für den international als Schnittstelle zwischen Forschung und wirtschaftlicher Praxis sehr angesehenen Standort interessierten. Dr. Pohlack fügt hinzu, dass die Stadt eine Villenanlage zurückgekauft habe, um die Gebäude, die der Eigentümer nicht nutzte, vor dem Verfall zu stoppen.

Der vierspurige Ausbau des Gimritzer Damms steht auf der Prioritätenliste weit oben, um eine bessere Zufahrt zum Technologiepark zu ermöglichen.

Bis spätestens 2012, so die OB, könnte das Projekt abgeschlossen sein. Die seiner Meinung nach schlechte Abstimmung der 12 Ampel-Anlagen auf der Magistrale bemängelt Dietrich Amberg, der die 5,3 Kilometer lange Trasse regelmäßig zwischen Neustadt und der Heide befährt. „Es kann auf diesem Bereich keine durchgehende grüne Welle geben, denn hier treffen zu viele verschiedene Verkehrsarten aufeinander“, erklärt Martin Heinz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes. Jedoch sei ein großer Teil der Lichtsignalanlagen auf der Magistrale koordiniert.

Dr. Annegret Bergner aus Kröllwitz fragt nach einer Verbesserung des Radweges in der Kröllwitzer Straße. Im Bereich der besonders gefährlichen Stelle in Höhe der Haltestelle vor der Brücke werde eine dauerhafte Lösung vorbereitet, versichert Dr. Pohlack. Dieser Bau wird aber mit viel Aufwand und hohen Kosten verbunden sein, da der Hang neben dem Fußweg zum Teil für die Radpiste mit genutzt werden müsse.

Sandstrand auf dem Marktplatz

Beachvolleyball- und Beachsoccer-Turnier vom 18. bis 21. Juni in „Halles guter Stube“

Urlaubsstimmung in Halles Innenstadt: Vom 18. bis 21. Juni verwandelt sich der Marktplatz in einen großen Strand. 600 Tonnen Sand lassen in Halles schönster Mitte Urlaubs- und Sportstimmung aufkommen – für Beach-Volleyball der Spitzenklasse: das Möbel Kraft Masters. Neben Beach-Volleyball gibt es Beach-Soccer und weitere sportliche Aktivitäten am Fuße der fünf Türme.

City Beach – Möbel Kraft Masters besteht aus drei Feldern auf der Westseite des Marktplatzes. Außer einem Beach-Volleyball-Turnier der Spitzenklasse, dem „Möbel Kraft Masters“, steigt am Donnerstag, 18. Juni, außerdem das Landesfinale der Schulen Sachsen-Anhalts im Beach-Volleyball „Jugend trainiert für Olympia“. Am Freitag, 19. Juni, stehen Beach-Soccer und schließlich der zweite große Wohltätigkeitslauf der Lions-Clubs aus der Region auf dem Programm.

Das Wochenende am 20. und 21. Juni steht dann erneut im Zeichen des Beach-Volleyballs. Startberechtigt sind 16 Herren- und 12 Damenteams. Diese insgesamt 28 Teams ermitteln vor frühen Samstagmorgen – 9 Uhr ist Anpfiff zum ersten Match – bis zum Sonntagmittag die jeweiligen Siegereams. Das Damen- und Herrenfinale ist gegen 16 Uhr geplant. Dem siegreichen Team winken 150 Punkte für die VVSA-Rangliste und 450 Euro Preisgeld.

Das „Möbel Kraft Masters“ steht unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados. Geplant

wurde es von der City-Gemeinschaft Halle e.V., der Stadt Halle (Saale) und der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH. Beteiligt sind ferner der Stadtsportbund Halle, der Universitätssportverein Halle e.V., der Volleyball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. sowie Möbel Kraft.

Titelsponsor des sportlichen Highlights ist das traditionsreiche Möbelhandelsunternehmen Möbel Kraft. Unterstützung für das Sport-Spektakel unter freiem Himmel gibt es durch die lokale Wirtschaft: Neben Möbel Kraft beteiligten sich die Stadtwerke Halle GmbH, die Saalesparkasse, die S&G Automobil Aktiengesellschaft, die Galeria Kaufhof GmbH und die Hal Securi GmbH finanziell. Die Günter Papenburg AG stellt den Sand zur Verfügung.

Hochkarätigen Beach-Volleyball gab es auf dem Marktplatz schon einmal vor über zehn Jahren. Die Landesmeister damals: Heiko Bauer und Dietmar Herbst aus Halle..

PROGRAMMABLAUF IM UBERBLICK

Donnerstag 18. Juni: Jugend trainiert für Olympia 9.30 bis 15 Uhr (Landesfinale Beachvolleyball der Schulen, Siegeream nimmt am Bundesausscheid teil); Beach Soccer 17 bis 22 Uhr
Freitag, 19. Juni: Beach Soccer 9 bis 20 Uhr; Benefizlauf (Lions Club) 9 bis 17 Uhr; im Anschluss Beachparty
Sonabend, 20. Juni: Beachvolleyball – Möbel Kraft Masters (MKM) 10 bis 19 Uhr; im Anschluss Beachparty
Sonntag, 21. Juni: Beachvolleyball – MKM 10 bis 19 Uhr

Kindertagsfeier war erfolgreich

1300 große und kleine Besucher feierten den Internationalen Kindertag bei schönem Wetter auf der Oberburg Giebichenstein. Die Familien mit ihren Kindern verbrachten auf dem Burgfelschen hoch über der Saale unbeschwerete Stunden bei Spiel und Spaß. Eröffnet hatte das Fest der Halleschen Museen Tobias Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung.

Zum Gelingen der Veranstaltung haben zahlreiche Sponsoren beigetragen. Die Halleschen Museen bedanken sich bei AVI-Immobilien, Jens Ullrich; der Barmer Krankenkasse Halle, der Berufsfeuerwehr Halle-Neustadt, DJ Power; Edeka-Neukauf, Herrn Stark; der Halloren Schokoladenfabrik AG; Kathi Rainer Thiele GmbH; dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. und dem Polizeirevier Halle.

PERSONALIA

Der Direktor der Stiftung Händel-Haus Halle, **Dr. Philipp Adlung**, verlässt Halle zum 30. Juni. Der Musikwissenschaftler und Jurist hatte Anfang 2007 seine Tätigkeit in Halle begonnen und als eine seiner ersten Aufgaben die Überführung des Händel-Hauses in eine Stiftung realisiert. Zuvor war der gebürtige Hamburger in der Hansestadt Geschäftsführer des dortigen Bucerius Kunstforums. Adlung wechselt an das Beethoven-Haus nach Bonn. Sein Nachfolger soll zum 1. Juli Clemens Birnbaum, bisher Intendant des Dessauer Kurt-Weill-Festes, werden.



Die langjährige Direktorin der Händel-Festspiele, **Dr. Hanna John**, scheidet zum Monatsende aus Altersgründen aus dem Amt. Die gebürtige Quedlinburgerin studierte in Halle Musikpädagogik und Musikwissenschaft und arbeitete 40 Jahre im Händel-Haus, davon 15 Jahre als Leiterin der Händel-Festspiele. Ihre Aufgaben übernimmt der 45-jährige Musikwissenschaftler Clemens Birnbaum, der zugleich die Nachfolge von Dr. Philipp Adlung (siehe oben), Direktor der Stiftung Händel-Haus Halle, antritt.



Oberbürgermeisterin **Dagmar Szabados** hat **Bernd Heimühle**, dem Leiter der Kuranlagen Bad Lauchstädt GmbH, am 10. Juni im Goethe-Theater Bad Lauchstädt die von **Bernd Göbel** geschaffene, in Bronze gegossene Jahresmedaille des Halleschen Kunstvereins „Himmlicher Händel. Prosit zum 23. Februar 2009“ überreicht. Damit bedankte sich Halles Stadtoberhaupt für die 25-jährige intensive Zusammenarbeit mit den Händel-Festspielen.

Der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Saalesparkasse, **Dieter Engelmann**, scheidet nach über 18-jähriger Vorstandstätigkeit und kurz vor seinem 50-jährigen Berufsjubiläum am 30. Juni aus dem aktiven Dienst.

Am 1. Juli wird **Max-Volker Dähne**, seit 2004 Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, in den Ruhestand verabschiedet. Der 1944 in Schmölln geborene gelernte Werkzeugmacher studierte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Rechtswissenschaften.

Dem in Halle lebenden Maler und Grafiker **Uwe Pfeifer** wird der vom Halleschen Kunstverein ausgelobte „Hallesche Kunstpreis“ verliehen. Mit der Vergabe dieses undotierten Ehrenpreises an den 62-Jährigen wird ein Maler geehrt, der sich in seinen Porträts, Landschaften und Stillleben auf künstlerisch überzeugende und unverwechselbare Weise zu Mensch und Gesellschaft äußert. Der Preis wird am 3. November von OB **Dagmar Szabados** als Schirmherrin in einer festlichen Veranstaltung im Stadthaus übergeben.

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Stadtrates in Halle (Saale) am 7. Juni 2009

Wahlergebnis in der Stadt Halle (Saale) (Stimmen/Prozent)

Wahlberechtigte	196.250
Wähler/innen	73.602
Ungültige Stimmzettel	1.711
Gültige Stimmzettel	71.891
Gültige Stimmen	213.266

	Zahl der Stimmen	Stimmenanteil
CDU	52.609	24,67 %
DIE LINKE	51.794	24,29 %
SPD	41.018	19,23 %
FDP	18.747	8,79 %
GRÜNE	18.505	8,68 %
MitBürger für Halle	16.345	7,66 %
NPD	4.348	2,04 %
FORUM	4.411	2,07 %
WG Graue/ Volkssolidarität	5.489	2,57 %

Wahlbereich 01	
Wahlberechtigte	31.294
Wähler/innen	10.101
Ungültige Stimmzettel	242
Gültige Stimmzettel	9.859
Gültige Stimmen	29.164

Zahl der Stimmen	
CDU	6023
DIE LINKE	9117
SPD	5236
FDP	3499
GRÜNE	1436
MitBürger für Halle	1531
NPD	956
FORUM	340
WG Graue/ Volkssolidarität	1026

Wahlbereich 02	
Wahlberechtigte	41262
Wähler/innen	17052
Ungültige Stimmzettel	396
Gültige Stimmzettel	16656
Gültige Stimmen	49506

Zahl der Stimmen	
CDU	12069
DIE LINKE	11925
SPD	8280
FDP	3801
GRÜNE	4537
MitBürger für Halle	5605
NPD	886
FORUM	1241
WG Graue/Volkssolidarität	1162

Wahlbereich 03	
Wahlberechtigte	47700
Wähler/innen	21265
Ungültige Stimmzettel	406
Gültige Stimmzettel	20859
Gültige Stimmen	61920

Zahl der Stimmen	
CDU	16413
DIE LINKE	11676
SPD	13588
FDP	4868
GRÜNE	7153
MitBürger für Halle	4971
NPD	730
FORUM	1599
WG Graue/Volkssolidarität	922

Wahlbereich 04	
Wahlberechtigte	39376
Wähler/innen	14305
Ungültige Stimmzettel	347
Gültige Stimmzettel	13958
Gültige Stimmen	41467

Zahl der Stimmen	
CDU	10366
DIE LINKE	9354
SPD	7945
FDP	4192
GRÜNE	4169
MitBürger für Halle	2616
NPD	878
FORUM	767
WG Graue/Volkssolidarität	1180

Wahlbereich 05	
Wahlberechtigte	36618
Wähler/innen	10879
Ungültige Stimmzettel	320
Gültige Stimmzettel	10559
Gültige Stimmen	31209

Sitzverteilung im Stadtrat Halle (Saale)					
CDU	14	FDP	5	NPD	1
DIE LINKE	14	GRÜNE	5	FORUM	1
SPD	11	MitBürger für Halle	4	WG Graue/Volkssolidarität	1

CDU	7738
DIE LINKE	9722
SPD	5969
FDP	2387
GRÜNE	1210
MitBürger für Halle	1622
NPD	898
FORUM	464
WG Graue/Volkssolidarität	1199

Gewählte Bewerber und nächst festgestellte Bewerber für den Stadtrat Halle (Saale)

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	
Wahlbereich 01	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Schachtschneider, Andreas	2.174
Müller, Raik	1.508
-nächst festgestellte Bewerber-	
Bechmann, Beate	425
Stahs, Cathleen	405
Ebert, Olga	374
Czock, Manfred	372
Tomczyk-Radji, Petra	331
Bardo, Klaus	287
Bistriker, Attila	147
Wahlbereich 02	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Dr. Bergner, Annegret	6.042
Scholtyssek, Andreas	1.238
Bauersfeld, Martin	1.207
-nächst festgestellte Bewerber-	
Kautz, Ingo	1.059
Dr. Ulmer, Mathias	940
Waschitschka, Matthias	695
Knorr, Hans-Christian	368
Havranek, Matthias	295
Eckold, Steffen	225
Wahlbereich 03	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Bönisch, Bernhard	8.996
Bartl, Harald	1.507
Hildebrandt, Roland	1.236
Busse, Jürgen	667
-nächst festgestellte Bewerber-	
El-Khalil, Milad	621
Weiß, Isa	565
Weidner, Karsten	558
Lehmann, Dieter	494
Nowotny, Andreas	466
Kenkel, Christian	453
Glüse, Christian	408
Petermann, Sven	270
Dranichnikova, Elena	172
Wahlbereich 04	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Misch, Werner	4.208
Sprung, Michael	1.875
Dieringer, Lothar	1.292
-nächst festgestellte Bewerber-	
Wießner, Heike	789
Berkes, Hans-Joachim	688
Böhme, Ingeborg	562
Zedler, Mareike	503
Schulz, Stefan	449
Wahlbereich 05	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Dr. Wünscher, Ulrike	2.965
Sänger, Frank	1.599

-nächst festgestellte Bewerber-	
Geuther, Joachim	1.404
Haase, Michael	1.075
Heinze, Jörg	695
DIE LINKE	
Wahlbereich 01	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Dr. Meerheim, Bodo	4.515
Dr. Bartsch, Erwin	1.771
-nächst festgestellte Bewerber-	
Borchert, Ute	1.367
Deuerling-Kalsow, Heike	760
Schika, Dieter	704
Wahlbereich 02	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Dr. Köck, Uwe-Volkmar	3.636
Lange, Hendrik	3.561
Sieber, Olaf	1.714
-nächst festgestellte Bewerber-	
Marquardt, Bertolt	1.690
Schlüter-Gerboth, Frigga	1.324
Wahlbereich 03	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Dr. Sitte, Petra	6.345
Schramm, Rudenz	2.930
Knöchel, Swen	1.153
-nächst festgestellte Bewerber-	
Grasse, Frank-Detlef	641
Etingshausen, Rüdiger	607
Wahlbereich 04	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Nagel, Elisabeth	3.343
Trömel, René	2.201
Heft, Uwe	2.138
-nächst festgestellte Bewerber-	
Krause, Hans-Jürgen	1.672
Wahlbereich 05	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Haupt, Ute	4.617
Dr. Yousif, Mohamed	1.295
Rommel, Katharina	905
-nächst festgestellte Bewerber-	
Leibrich, Birgit	865
Schiller, Hans-Jürgen	833
Leuschner, Hubert	642
Puschmann, Jörg	565
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	
Wahlbereich 01	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Koehn, Gottfried	2.367
-nächst festgestellte Bewerber-	

Maier, Gabriele	709
Dr. Schmidt, Andreas	459
Wünsch, Thomas	410
Kreher, Carolin	397
Kocian, Burkhard	298
Helbig, Jörg	265
Demski, Walter	176
Muschter, Marcel	155
Wahlbereich 02	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Felke, Thomas	2.025
Ewert, Gertrud	1.897
-nächst festgestellte Bewerber-	
Schmidt, Matthias	1.190
Dr. Sommerfeld, Roswitha	1.020
Liebscher, Hans-Helmar	483
Findeisen, Georg	475
Stephan, Andrej	409
Liebing, Jonas	364
Dose, Andreas	273
Budavari, Maurice	144
Wahlbereich 03	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Haupt, Hanna	5.017
Dr. Fikentscher, Rüdiger	2.528
Dr. med. Wend, Detlef	1.724
Dr. Diaby, Karamba	1.353
-nächst festgestellte Bewerber-	
Dr. Brockmann, Justus	812
Kirchner, Marian	678
Hartwig, Julia	529
Richter, Ulrich	403
Graf von Moltke, Heinrich-Alexander	276
Nissle, Alexander	268
Wahlbereich 04	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Hintz, Katharina	2.941
Hopfgarten, Klaus	919
-nächst festgestellte Bewerber-	
Dr. Weißbach, Jürgen	708
Dörrer, Marcel	683
Weinert, Christian	604
Peter, Felix	566
Heinemann, Jens	520
Wioland, Jan	394
Lubenow, Alexander	312
Siebert, Marco	298
Wahlbereich 05	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Krause, Johannes	1.932
Bonan, Robert	782
-nächst festgestellte Bewerber-	
Lawnik, Irmgard	644
Feißel, Burkhard	519
Schuster, Maria	511
Prochnow, Dieter	448
Hartung, Oliver	434

Steinke, Ulrich	376
Leonhardt, Steven	323
Freie Demokratische Partei (FDP)	
Wahlbereich 01	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Hajek, Andreas	2.045
-nächst festgestellte Bewerber-	
Dr. Erbe, Horst-Joachim	544
Wichmann, Martin	249
Adam, Klaus	195
Meißner, Petra	187
Loos, Dagmar	134
Fiedler, Hans	93
Baberg, Ralf Peter	52
Wahlbereich 02	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Dr. Wöllenweber, Hans-Dieter	1.496
-nächst festgestellte Bewerber-	
Kansy, Birgit	594
Ilgenstein, Andreas	421
Dr. Fuchs, Wilfried	351
Syring, Marcus	300
Labuschke, Michael	217
Baumgarten, Ludwig	196
Buchner, Michael	113
Dunkel, Markus	113
Wahlbereich 03	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Wildgrube, Martina	1.917
-nächst festgestellte Bewerber-	
Fleischer, Beate	670
Körner, Lothar	472
Hoffmann, Frank	374
Klein, Undine	359
Röder, Tobias	336
Sitta, Frank	306
Karras, Konstantin	153
Schmidt, Jürgen	151
Lanfermann, Björn	130
Wahlbereich 04	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Kley, Gerry	2.724
-nächst festgestellte Bewerber-	
Franke, Barbara	255
Scholze, Friedemann	236
Karnstedt, Steven	214
Franke, Carlo	169
Härig, Christian	167
Brenncke, Martin	146
Saeger, Steffen	116
Godenrath, Andreas	92
Kunert, Jan	73
Wahlbereich 05	Stimmen
-gewählte Bewerber-	

Raab, Katja	959
-nächst festgestellte Bewerber-	
Ludwig, Frank	286
Kertscher, Achim	236
Hopfe, Andreas	206
Kaufmann, Henry	194
Klein, Paul	189
Thämlert, Thoralf	163
Giersch, Andreas	154
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	
Wahlbereich 01	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Menn, Christoph	625
-nächst festgestellte Bewerber-	
Dr. Stange, Florian	477
Hieronimus, Ina	334
Wahlbereich 02	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Krausbeck, Elisabeth	1.704
-nächst festgestellte Bewerber-	
Dr. Anton, Christian	991
Kindling, Stephan	563
Dr. Kotte, Gerhard	500
Horn, Simon	392
Michelmann, Grit	387
Wahlbereich 03	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Weihrich, Dietmar	2.077
Brock, Inés	1.351
-nächst festgestellte Bewerber-	
Feigl, Christian	1.135
Dr. Dalbert, Claudia	1.033
Meier, Toni	504
Grimm, Martin	482
Rupsch, Marko	324
Preibisch, Volker	247
Wahlbereich 04	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Paulsen, Oliver	1.877
-nächst festgestellte Bewerber-	
Dr. Haerting, Gesine	985
Horn, Katrin	359
Runde, Annerose	313
Langner, Joachim	226
Kohler, Sebastian	209
Lüdecke, Sebastian	200
Wahlbereich 05	Stimmen
-nächst festgestellte Bewerber-	
Pedot, Gianna-Maria	501
Hoffmann, Jan	445
Aurich, Florian	264

(Fortsetzung auf Seite 5)

Gewählte Bewerber und nächst festgestellte Bewerber für den Stadtrat Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 4)

Mitbürger für Halle (Wählergruppe)	
Wahlbereich 01	Stimmen
-nächst festgestellte Bewerber-	
Dr. Hackenholz, Dirk	378
Dr. Demuth, Cornelia	258
Nebel, Kerstin	230
Däschler, Sabine	178
Wuttke, Stefan	153
Dr. Dilly, Heinrich	147
Cappeller, Claudia	120
Mielke, Peter	67
Wahlbereich 02	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Strech, Dietrich	2.386
-nächst festgestellte Bewerber-	
Vent, Dorothea	1.193
Dr. Mahn, Eva	656
Dr. Speler, Ralf-Torsten	407
Alexander, Kerstin	319
Dr. Hoffmann-Heinroth, Ingrid	250
Weber, Andreas	210
Limpert, Barbara	184
Wahlbereich 03	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Wolter, Tom	2.204
-nächst festgestellte Bewerber-	
Erben, Matthias	484
Schwabe, Elke	475
Ilse, Dorothea	467
Wittenbecher, Thomas	432
Matschke, Wolfgang	303
Dreßler, Matthias	252
Jeschner, Thomas	188
Greisert, Andreas	166
Wahlbereich 04	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Häder, Denis	815
-nächst festgestellte Bewerber-	
Person, Stefan	402
Zirzlaß, Julia	360
Schlereth, Ludwig	333
Kapetsis, Georgios	264
Oehlschlegel, Steffen	253
Schmiedeknecht, Sven	189
Wahlbereich 05	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Sommer, Manfred	461
-nächst festgestellte Bewerber-	
Wunderlich, Annette	430
Goedecke, Hans-Günter	225

Weeck, Regina	181
Pietzonka, Martin	173
Heuwinkel, Wieland	101
Kaymak, Serdar	51

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Wahlbereich 01	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Schulze, Erik	956

Wahlbereich 02	Stimmen
-nächst festgestellte Bewerber-	
Pitsch, Gerhard	886

Wahlbereich 03	Stimmen
-nächst festgestellte Bewerber-	
Dschietzig, David	730

Wahlbereich 04	Stimmen
-nächst festgestellte Bewerber-	
Bady, Matthias	878

Wahlbereich 05	Stimmen
-nächst festgestellte Bewerber-	
Borrasch, Maximilian	898

NEUES FORUM (FORUM)

Wahlbereich 01	Stimmen
-nächst festgestellte Bewerber-	
Kaltwaßer, Niels	134
Poldrack, Stefan	89
Barton, Andrea	62
Pawlowa, Elena	55

Wahlbereich 02	Stimmen
-nächst festgestellte Bewerber-	
Scherer, André	581
Dr. Schöps, Regina	327
Nagler, Dörk	129
Lopez Alvarez, Daniel	111
von Borell du Vernay, Florian	93

Wahlbereich 03	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Wolff, Sabine	844
-nächst festgestellte Bewerber-	
Westphal, Kathrin	175
Pärsch, Claudia	165
Schöps, Miriam	163
von Sivers, Rainer	137
Lothholz, Burkhard	115

Wahlbereich 04	Stimmen
-nächst festgestellte Bewerber-	
Dr. Stark, Regine	415
Dr. Schmidt, Volker	212
Ranft, Melanie	140

Wahlbereich 05	Stimmen
-nächst festgestellte Bewerber-	
Dr. Roß, Helmut	241
Heine, Stefan	172
Wolff, Ismael	51

Wählergemeinschaft Graue/Volkssolidarität (Wählergruppe)

Wahlbereich 01	Stimmen
-nächst festgestellte Bewerber-	
Dr. Vietmeyer, Horst	567
Rohse, Rüdiger	173
Werner, Hans-Joachim	163
Valdeig, Günther	123

Wahlbereich 02	Stimmen
-nächst festgestellte Bewerber-	
Stroh, Klaus-Jörg	390
Netz, Undine	345
Dr. Dr. Heindorf, Jürgen	322
Demmig, Hannelore	105

Wahlbereich 03	Stimmen
-nächst festgestellte Bewerber-	
Thieme, Brigitte	396
Schuster, Volker	235
Petersohn, Annett	163
Frömmig, Kerstin	128

Wahlbereich 04	Stimmen
-nächst festgestellte Bewerber-	
Dr. Fiedler, Christian	602
Kömming, Irmgard	291
Kettmann, Elli	164
Riesmeier, Wolfgang	123

Wahlbereich 05	Stimmen
-gewählte Bewerber-	
Schuster, Manfred	487
-nächst festgestellte Bewerber-	
Wilde, Christa	311
Staudte, Monika	275
Erdmann, Jörg	126

Dr. Bernd Wiegand
Gemeindewahlleiter

Bundestagswahl am 27. September 2009

Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 73

Der Kreiswahlausschuss tagt am Donnerstag, dem 30. Juli 2009, um 15 Uhr im Stadthaus, Marktplatz 2.
Tagesordnung: Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge.
Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Dr. Bernd Wiegand, Kreiswahlleiter

Wahlergebnis der Europawahl am 7. Juni 2009

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis für die kreisfreie Stadt Halle (Saale):

Wahlberechtigte	193.951
Wähler/-innen	72.781
Ungültige Stimmen	1.972
Gültige Stimmen	70.809

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge (Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung) folgende Stimmen:

	Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	16.338
DIE LINKE (DIE LINKE)	18.437
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	12.480
Freie Demokratische Partei (FDP)	6.588
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	8.042
Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	1.141
Mensch Umwelt Tierschutz (Die Tierschutzpartei)	1.021
DIE REPUBLIKANER (REP)	624
Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN)	391
Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung (Volksabstimmung)	196
Aufbruch für Bürgerrechte, Freiheit und Gesundheit (AUFBRUCH)	159
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	213
Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale (PSG)	74
Partei Bibeltreuer Christen (PBC)	118
CHRISTLICHE MITTE – Für ein Deutschland nach GOTTES	
Geboten (CM)	103
Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	71
Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)	169
50Plus Das Generationen-Bündnis (50Plus)	334
AUF – Partei für Arbeit, Umwelt und Familie, Christen für Deutschland (AUF)	146
Bayernpartei (BP)	51
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)	548
DIE GRAUEN – Generationspartei (DIE GRAUEN)	687
Die Violetten, für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)	127
Europa-Demokratie-Esperanto (EDE)	78
Freie Bürger-Initiative (FBI)	134
FÜR VOLKSENTSCHIED (Wählergemeinschaft), Gerechtigkeit braucht Bürgerrechte – Wir danken für Ihr Vertrauen!	226
FW FREIE WÄHLER (FW FREIE WÄHLER)	249
Newropeans	68
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	919
Rentnerinnen und Rentner Partei (RRP)	468
Rentner-Partei-Deutschland (RENTNER)	609

Dr. Bernd Wiegand, Stadtwahlleiter

KULTUR KOMPAKT

„Ein Gelächter kommt selten allein“ heißt es am 20. Juni, 19 Uhr, in der Galerie „Macate“, Böllbergasse 4. Der Schauspieler und Entertainer Thomas Stein verspricht als Vorleser eine Fülle von Humor, der vom lauthalsen Lachen bis zum nachdenklichen Schmunzeln animiert (Karten unter: 0163 6785973).

Ein Sekundenhörspiel von Ernst Jandl – bringen Jörg Maaß (Stimme), Michael Breitenbach (Saxophon) und Thomas Moritz (Kontrabass) am 20. Juni, 19.30 Uhr, in der Galerie am Domplatz zu Gehör (Karten: 8 Euro, ermäßigt 5 Euro).

Die Senioretheatergruppe „Spätlese“ gastiert am 21. Juni, 18 Uhr, mit dem Programm „Das gibt's nur e-moll“ im Galeriehotel Esprit, Torstraße 7.

Der Eintritt ist frei.
Der Peißnitzhaus-Verein lädt am 21. Juni, 12 bis 17 Uhr, zum Interkulturellen Sommerfest ins „globale Dorf“ ein.

Gesammelte Anekdoten, Geschichten und Gedichte „Aus meiner Mappe“ liest Peter Sodann am 12. Juli, 15 Uhr, im Felsengarten des Kunsthause „Talstrasse“ in der Talstraße 23 (Eintritt inklusive Ausstellungsbesuch „Alberto Giacometti“: 6 Euro, ermäßigt: 4,50 Euro).

Gertraud Möhwald wäre am 15. Juni 80 Jahre geworden. Aus diesem Anlass erinnert MDR Figaro am 14. Juni mit dem Radio-Essay „Scherben, Hände, Köpfe: Die Keramikerin Gertraud Möhwald“ an die große hallese Künstlerin, die in Dresden geboren wurde. Hierzu hatte sich die Autorin Simone Trieder in Halle auf Spurensuche begeben.

Zur Theaterfreizeit in der Stadtmühle Allstedt vom 27. Juli bis 1. August lädt der Kaltstart e. V. Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren ein, die gern einmal Theater spielen möchten. Die Teilnahme kostet 50 Euro (Informationen unter Ruf: 0345 2022134 oder 9607680).

Nordbad wird Familienbad

Drohendes Aus ist vom Tisch / 150000 Euro aus dem Konjunkturpaket II

(bhe) Der „Arschbombenwettbewerb“ beim Kinder- und Spielefest am 26. Juni, ab 10 Uhr, wird die Erleichterung vor allem der Trothaer am besten zum Ausdruck bringen: das traditionsreiche Nordbad ist gerettet.

Zusätzliche Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 150000 Euro machen es möglich. Damit wird zunächst das 55 Jahre alte Maschinenhaus saniert. Etwa 500 Kubikmeter Wasser werden hier pro Stunde umgewälzt. Später sollen die Becken saniert werden. Heizung und sanitäre Einrichtungen harren der Erneuerung.

Zu den weiteren Vorhaben des am

31. Juli 1951 eröffneten Schwimmbades zählen u. a. die Anbindung an den geplanten Promenadenweg vom Jahn-Felsen zur Bogenbrücke über die Saale zum Forstwerder, im Volksmund auch „Liebesinsel“ genannt. Mitarbeiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung hatten bereits eine Tür eingesetzt. Eine Schiffsanlegestelle soll entstehen. Die 25 Jahre alten Hütten auf dem Campingplatz werden wieder hergerichtet. Weiter auf der „Habenseite“: 1500 Quadratmeter Liegewiese, der Campingplatz für 100 Personen, der bereits rekonstruierte 10-Meter-Turm und die drei Becken für die Nicht-

schwimmer, Schwimmer und Springer. Das kurz- und mittelfristige Ziel, ein Bad für die ganze Familie mit verschiedenen kostengünstigen Veranstaltungen anzubieten, das stärker in den Erholungsraum Saaleal eingebunden ist, findet denn auch den Beifall von Karin Grundmann von der Bürgerinitiative „Gesundes Trotha“: „Unser Engagement für den Erhalt des Nordbades hat sich auf jeden Fall gelohnt“. Zudem lädt am 3. Juli, 18 Uhr, Kurt Wünsch zur Lesung mit „Trothaer Geschichten“ ein. Am 11. Juli findet ein Kinderflohmarkt statt. Am 14. August gibt es spezielle Gesundheitstage.

Hinter Stacheldraht geboren

(kpa) Vom 19. bis 21. Juni treffen sich in Halle Menschen, die nach 1945 in einem sowjetischen Lager in Ostdeutschland oder einem Gefängnis der DDR geboren wurden, weil ihre Eltern als politische Gefangene inhaftiert waren. Diese Treffen finden seit 1997 regelmäßig an den Orten ehemaliger Verfolgung statt. Die Zusammenkunft wird von Alexander Latotzky, selbst eines dieser Kinder, in Kooperation mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“, der Bundesstiftung Aufarbeitung und dem Verein Zeit-Geschichte(n) in Halle organisiert. Beigeordneter Tobias Kogge wird in Vertretung von Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens am Freitag, dem 19. Juni, 16 Uhr, im Festsaal des Stadthauses begrüßen und dabei auch über den exemplarischen Leidensweg der in Halle lebenden Zeitzeugen Waltraud Thiele sprechen.

Alberto Giacometti in der Talstraße

(bhe) Vom 2. Juli bis 30. August zeigt der Kunstverein „Talstrasse“ erstmals in diesem Umfang in Mitteldeutschland eine Ausstellung mit Werken von Alberto Giacometti. Der gebürtige Schweizer lebte und arbeitete seit 1922 in Paris, wo er ab 1930, bis zu seinem „offiziellen“ Ausschluss im Jahre 1935, der Gruppe der Pariser Surrealisten angehörte. Während des Krieges entstand eine Reihe langgestreckter Figuren, die sich bis zu seinem Tode 1966 fortsetzte. Giacometti hat mit dieser Werkgruppe Weltruhm erreicht. Dennoch stand nach dem Zweiten Weltkrieg immer auch die Malerei im Mittelpunkt seines Schaffens. Der Mensch in seinem Alleinsein, in seiner Verlassenheit, in Isolation, scheint das Werk Giacomettis zu prägen. So sah, so erlitt er den Menschen in einer sich über zwei Jahrzehnte hinziehenden malerischen und plastischen Auseinandersetzung.

Tausende beim KATHI-Kinderfest

(bhe) Den Kindertag feierten Tausende kleine und große Gäste am 1. Juni mit einem großen Hoffest auf dem Firmengelände der KATHI Rainer Thiele GmbH. Ein vielseitiges, kurzweiliges Familienprogramm, viele Attraktionen und Höhepunkte erfreuten sich großer Beliebtheit. Der „Renner“ war die lange Kuchenstraße mit 88 Metern KATHI-Kuchen. Aber auch die Stände der Partnerfirmen waren dicht umlagert. Die Verkaufserlöse wurden – wie schon 2008 – gespendet. Geschäftsführer Marco Thiele übergab 2500 Euro an den Verein „Wir helfen“. Das Kinderkreativzentrum „Krokoseum“ in den Franckeschen Stiftungen erhielt 500 Euro. Das traditionsreiche hallese Familienunternehmen ist auch einer der Hauptsponsoren des Händel-Festjahres; so wird auch das legendäre Abschlusskonzert in der Galgenbergschlucht von KATHI unterstützt.

WG Halle-Süd ist rauchfrei

(bhe) Bei der WG Halle-Süd sind mittlerweile alle Mitglieder „rauchfrei“. Das ist ein Ergebnis der Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei“. Die Wohnungsgenossenschaft konnte dafür den mit 7500 Euro dotierten Hauptpreis des im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit von der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. ausgelobten Wettbewerb entgegennehmen. Das Gesundheitskonzept erstreckt sich auch auf die etwa 750 Mieter und Mitglieder der WG Halle-Süd. Von dem Preisgeld sollen ein Kneipp-Barfußgarten und eine Wohngebietsauna finanziert werden. Damit hat sich die Genossenschaft selbst ein schönes Geschenk zu ihrem 80. Geburtstag in diesem Jahr bereitet: das Wohngebiet an der Vogelweide wurde 1929 im Bauhausstil errichtet.

Neuer Studiengang Deutsch-japanisch

(bhe) „Interkulturelle Japanstudien/Japanische Sprache“ heißt der neue Doppel-Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), der zum Wintersemester an den Start geht. Die MLU und die japanische Keio-Universität unterzeichneten bereits im März in Tokio eine entsprechende Vereinbarung. Angesprochen sind vor allem Studierende, die über fortgeschrittene Kenntnisse der japanischen Sprache und Kultur verfügen.

Bewerbungsfrist: 15. Juli
Kontakt: Prof. Dr. Christian Oberländer, Telefon: 0345 5524337
E-Mail: christian.oberlaender@japanologie.uni-halle.de

Ausschusssitzungen

Vergabeausschuss

Am Donnerstag, dem 25. Juni, findet um 17 Uhr im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2009
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Baubeschluss für Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II
- 5.2 Änderung des Bau- und Gestaltungsbeschlusses Große Märkerstraße mit der Kleinen Märkerstraße (Teil) und westliche Sternstraße
- 5.3 Baubeschluss für das Vorhaben Konzerthalle Ulrichskirche Christian-Wolff-Straße 2, Sanierung Südwand - Kirchengebäude (Konjunkturpaket II)
- 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8 Mitteilungen
- 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10 Anregungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2009
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Amt 66-B-06/ 2009 - Halle (Saale) - 3. Abschnitt HES, B 6 Delitzscher Straße einschl. Grenzstraße, Leistungen für den Abschnitt 3b 2 - Baulos 9B 1
- 3.2 Vergabebeschluss: ZGM-L-Bü 01/2009: Lieferung von Kopiergeräten
- 3.3 Vergabebeschluss: Amt 37-L-11/2009, Los 1 bis Los 7: Lieferung von Dienst- und Schutzbekleidung
- 3.4 Vergabebeschluss: Amt 50-L-01/2009: Rahmenvertrag für Wohnungszüge im Stadtgebiet von Halle (Saale) für die Stadt Halle (Saale) und ARGE SGB II

- 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6 Mitteilungen
- 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8 Anregungen

Johannes Krause
Vorsitzender
Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Eigenbetrieb
Psychiatrisches Krankenhaus

Am Dienstag, dem 30. Juni, findet um 16.30 Uhr im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Psychiatrisches Krankenhaus Halle statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Jahresabschluss des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2008
- 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8 Mitteilungen
- 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10 Anregungen

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 3 Beschlussvorlagen
- 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6 Mitteilungen
- 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8 Anregungen

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin
und Ausschussvorsitzende

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am Dienstag, dem 23. Juni 2009, um 15 Uhr, im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale) zu einer Sondersitzung des Stadtrates zusammen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2009
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 27.05.2009 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Haushalt 2009
Haushaltssatzung und Haushaltspla-

6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. mündliche Anfragen von Stadträten
9. Anregungen
10. Anträge auf Akteneinsicht

Nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2009
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Organisation des kommunalen Flächenmanagements und unternehmerisches Konzept der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG
Vorlage: IV/2009/08035

3.2 Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen den Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2009 (Vorlage: IV/2009/08006 und IV/2009/08048): Umsetzung des Optimierungsprozesses im Stadtwerkkonzern, hier im Konzern der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH
Vorlage: IV/2009/08065

4. schriftliche Anfragen von Stadträten
5. Mitteilungen
6. mündliche Anfragen von Stadträten
7. Anregungen
8. Anträge auf Akteneinsicht

Harald Bartl
Vors. des Stadtrates
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Konstituierende Sitzung des Stadtrates am 1. Juli 2009

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am Mittwoch, dem 1. Juli 2009, um 14 Uhr, im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale) zu seiner konstituierenden Sitzung des Stadtrates zusammen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Oberbürgermeisterin
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates
3. Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Stadtrates
4. Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates

5. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch den Vorsitzenden
6. Bestimmung des Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates
7. Bestimmung des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates
8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat
9. Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen
10. Beschlussvorlagen
- 10.1 Bestellung einer Protokollführerin sowie einer stellvertretenden Protokollführerin
Vorlage: IV/2009/08056
- 10.2 Besetzung des Hauptausschusses
Vorlage: IV/2009/08057
- 10.3 Übertragung von Ausschussbefug-

- nissen auf den Hauptausschuss
Vorlage: IV/2009/08058
- 10.4 Besetzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF
Vorlage: IV/2009/08059
- 11 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 12 Anfragen von Stadträten
- 13 Mitteilungen
- 13.1 Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2009
Vorlage: IV/2009/08060
- 14 mündliche Anfragen von Stadträten
- 15 Anregungen

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

3. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

2. In § 6 der Hauptsatzung werden die bisherigen Absätze 2 bis 5 zu Absätzen 3 bis 6.

3. In § 6 der Hauptsatzung wird ein neuer Absatz 7 eingefügt. Er erhält folgende Fassung:

„(7) Der Vergabeausschuss entscheidet abweichend von § 6 Abs. 6 bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) abschließend über

4. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft und am 31.12.2010 außer Kraft.

- Dienstsiegel - **Dagmar Szabados**
Oberbürgermeisterin

Aufgrund der §§ 6, 7 und § 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GOLSA) (GVBl. LSA 1993, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 40, 46) beschließt der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28.03.2007.

1. In § 6 der Hauptsatzung wird ein neuer Absatz 2 eingefügt und wie folgt gefasst:

„(2) Die Oberbürgermeisterin entscheidet abweichend von der Regelung in § 6 Abs. 1 bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) abschließend über

1. die Vergabe und die Nachträge von Bauleistungen (VOB) bis 1 Mio. Euro, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL) bis 100.000,00 Euro und die Vergabe von Leistungen nach der HOAI bis 100.000,00 Euro sowie von sonstigen Leistungen analog der VOF bis 100.000,00 Euro.

2. die Ausführung von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von bis zu einschließlich 1 Mio. Euro (Baubeschluss).“

Japanische Papierherstellung

(bhe) Der Kunstverein „Talstrasse“ e. V. bietet Interessierten die Möglichkeit, an einem Workshop zur japanischen Papierherstellung teilzunehmen. Der 1961 in Yokohama geborene Meister des japanischen Papiers Nobushige Akiyama, der 2008 mit seiner Frau Yasue Akiyama im Kunstverein „Talstrasse“ e. V. Papierarbeiten ausgestellt hatte, bietet vom 13. bis 18. Juli einen Workshop an, an dessen Ende jeder Teilnehmer seine selbst geschaffene Maske mit nach Hause nehmen kann. Die dreistündigen Eintageskurse für Kinder kosten 20 Euro, achtstündige Zweitägskurse für Erwachsene 115 Euro pro Teilnehmer.
Kontakt: 0345 5507510

Teddy-Krankenhaus Halle öffnet wieder

(bhe) Noch bis zum 18. Juni ist das Teddybär-Krankenhaus Halle 2009 geöffnet. Weit über 800 kleine Teddy-Vatis und Puppen-Muttis hatten sich im Vorfeld angemeldet, um mit ihren Kita-Gruppen und Schulklassen ins Krankenhaus zu kommen – die still gelegte Intensivstation der einstigen Chirurgischen Klinik in der Magdeburger Straße. Auf spielerische Art sollen die Drei- bis Siebenjährigen durch die „medizinische“ Behandlung von gebrochenen Elefantentrübseln oder abgerissenen Teddyhohren die Angst vorm Arztbesuch oder Krankenhausaufenthalt verlieren.
„Offene“ Sprechstunde ohne Anmeldung: 17. Juni, 14 bis 17 Uhr

Maya mare hilft Hallescher Tafel

Im Rahmen des bundesweiten „Langnese Erlebnistages“ am 6. Juni unterstützte das Badeparadies Maya mare die Hallesche Tafel der Evangelischen Stadtmision. 50 Familien, die ihre Lebensmittel normalerweise über die Tafel beziehen, erlebten einen ganz besonderen Tag im Maya mare. Das Unternehmen der Stadtwerke Halle überraschte die Bedürftigen mit einer Familienkarte, die den Eintritt ins Badeparadies sowie Essen und Getränke für die ganze Familie und zusätzlich ein Eis für die Kinder beinhaltete. Viele tolle Wasserspiele und spannende Wettbewerbe sorgten für einen erlebnisreichen Tag, an den sich die halleschen Familien sicher gern erinnern werden.

Lange Nacht der Wissenschaften

(bhe) Zum 8. Mal lädt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gemeinsam mit 21 beteiligten Forschungseinrichtungen dazu ein, in der Langen Nacht der Wissenschaften einen Blick hinter die Türen von Laboren, Instituten, Museen, Kliniken und Bibliotheken zu werfen. Am 3. Juli können die Besucher auf Entdeckungstour durch die Welt der Wissenschaft gehen.

Zwischen 18 und 1 Uhr nachts finden über 300 Veranstaltungen statt.

Schirmherrin der Wissenschaftsnacht in Halle ist in diesem Jahr die Bundesministerin für Bildung und Forschung Professor Dr. Annette Schavan.

Unterstützung erfährt die Lange Nacht der Wissenschaften erneut unter anderem von der Stadtwerke Halle GmbH und dem Magazin „Zeit Wissen“.

Internet:
www.wissenschaftsnacht-halle.de

Transparent für das Stadtmuseum

(bhe) „Wer, wenn nicht wir? Reformieren, d.h. Mitmachen SPD Stadtgruppe – Halle / S.“ steht auf dem Transparent, das dem Stadtmuseum am 9. Juni von Christel Riemann-Hanewinkel, MdB, übergeben wurde. Die Leihgabe wird Teil einer Schau über DDR-Diktatur und die politische Wende sein. Mit dem Transparent hatten am 30. Oktober 1989 elf engagierte Hallenser auf die vier Tage zuvor gegründete Sozialdemokratische Partei der DDR aufmerksam gemacht.

Bei der Übergabe im Beisein von Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados und Tobias Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, sprach Riemann-Hanewinkel auch über ihre damaligen Ängste vor der Stasi. Die hatte von der Gründungsversammlung in der Wohnung der Künstlerin Uli Hamers am 27. Oktober 1989 allerdings nichts mitbekommen.

Auszeichnung für das Thalia Theater

(bhe) „Opferpopp“ heißt eine Inszenierung am Thalia Theater. Dafür bekam das Ensemble am 9. Juni von der Stiftung Genshagen – Berlin-Brandenburgisches Institut für Deutsch-Französische Zusammenarbeit in Europa – einen ersten, von Kulturstaatsminister Bernd Neumann ins Leben gerufenen „Preis für kulturelle Bildung“, dotiert mit 20000 Euro. Das Stück von Regisseur und Drehbuchautor Mirko Borscht berichtet über Jugendliche in einem schwierigen sozialen Umfeld.

Volkspark soll saniert werden

(bhe) Mit Geld aus dem ehemaligen SED-Vermögen soll der Volkspark in der Burgstraße zu einer Familienbildungsstätte umgebaut werden. Das teilte Sachsen-Anhalts Finanzminister Jens Bullerjahn am 9. Juni mit. Die traditionsreiche Stätte befindet sich im Eigentum der SPD und verfällt aus Geldmangel schon seit Jahren. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass für die Sanierung etwa zwei Millionen Euro bereitgestellt werden müssten. Sachsen-Anhalt bekommt insgesamt 25 Millionen SED-Euro.

1. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/Saalkreis vom 27.02.2008

– Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 5/2008 vom 12. März 2008, Seite 8 –

Aufgrund des § 12 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 21. März 2006 (GVBl. LSA S. 84), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt und zur Änderung anderer Gesetze vom 13. Dezember 2007 (GVBl. LSA S. 402), i. V. m. §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), sowie der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40), und § 2 der Zweckvereinbarung über die Durchführung des Rettungsdienstes zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalkreis vom 29.04.2009 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27.05.2009 folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/ Saalkreis vom 27.02.2008 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. Die Satzungsüberschrift wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalkreis

2. Der Wortlaut des § 1 der Gebührensatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Diese Satzung gilt für den gemeinsamen Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalkreis. Grundlage hierfür ist die Zweckvereinbarung über die Durchführung des Rettungsdienstes zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalkreis.

3. In § 8 der Gebührensatzung wird der Absatz 2 geändert und wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebührensätze sind:

Tarif-Nr.	Leistung	Gebührenhöhe in EUR
1.	Inanspruchnahme der Notfallrettung (RTW)	
1.1	Grundgebühr	127,96
1.2	km-Pauschale pro 1 km	3,36
2.	Inanspruchnahme des Notarztes (NAW)	
2.1	Grundgebühr	130,46
2.2	km-Pauschale pro 1 km	3,11
3.	Inanspruchnahme des Notarztesinsatzfahrzeuges (NEF)	
3.1	Grundgebühr	63,42
3.2	km-Pauschale pro 1 km	2,78
4.	Inanspruchnahme des qualifizierten Krankentransportes (KTW)	
4.1	Grundgebühr	75,06
4.2	km-Pauschale pro 1 km	3,08
4.3	Grundgebühr für Ferntransport	49,98
4.4	km-Pauschale pro 1 km Ferntransport	1,48
5.	Sonderleistungen	
5.1	Benutzung eines Frühgeburtentransportinkubators	25,56
6.	Inanspruchnahme des Notarztes	60,96
6.1	Verwaltungspauschale	4,06

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2009 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) sowie im Amtsblatt des Saalkreises bekannt gemacht.

Halle (Saale), 08.06.2009
- Dienstsiegel -
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 55. Sitzung vom 27. Mai 2009 beschlossene „1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/ Saalkreis vom 27.02.2008“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 29.05.2009

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Existenzgründung mit Univations

(bhe) Ein glotzender Hahn im roten Federkleid und eine angriffslustige Echse werben derzeit für eine kostenfreie dreitägige Weiterbildung für Studenten, Absolventen und wissenschaftliche Mitarbeiter aus Hochschulen im südlichen Sachsen-Anhalt. Das Hochschulgründernetzwerk „Univations“, gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union, lädt vom 18. bis zum 20. Juni, jeweils von 9 bis 17 Uhr, in das Biozentrum auf dem Weinberg Campus ein. Innerhalb der drei Akademietage werden die Teilnehmer umfassend über die wichtigsten Kernbereiche einer Existenzgründung informiert. Wer dabei sein will: am morgigen 17. Juni ist bereits Anmeldeschluss.
Kontakt: Telefon: 0345 5522955
E-Mail: info@univations.de
www.univations.de/gruenderakademie

2. Mitteldeutscher Firmenlauf

Mit über 1000 Teilnehmern rechnen die Organisatoren des Mitteldeutschen Firmenlaufes am 20. Juni am Flughafen Leipzig/Halle. Und das nicht nur bei der sportlichen Herausforderung an die Teams von Firmen und Institutionen beim Kampf um beste Zeiten über die Mini-Marathon-Distanz von 4,2 Kilometern. Viel Spaß in der Gemeinschaft verspricht auch der erstmalig veranstaltete „Plus-Sportparcour“, bei dem als Lohn das neue Firmenlauf-Sportabzeichen, die „Büroklammer“ in Gold, Silber oder Bronze winkt. Außerdem wird das „Aktivste Unternehmen Mitteldeutschlands“ gesucht. Highlights dabei sind Bob-Anschubbahn, Kletterwand, Gummistiefelzielwurf und Mini-Golf.

Anmeldungen sind bis zum 18. Juni möglich. Kurzschnellläufer können am Veranstaltungstag bis 10.30 Uhr nachmelden.

www.mitteldeutscher-firmenlauf.de

„Krone“ zum 100. erstmals in Halle

Auf seiner Jubiläumstournee „100 Jahre Circus Krone“ kommt das traditionsreiche Familienunternehmen erstmals nach Halle. Vom 14. bis 21. Juli lädt der größte Circus Europas zu jeweils zwei Vorstellungen – 15.30 und 20 Uhr – im Kulturpark am Gimritzer Damm ein.
www.circus-krone.de

Anzeigen

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Hallesche Verkehrs- AG, Freimfelder Straße 74, 06112 Halle (Saale)

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Anlage zur Versorgung von Schienenwegen der öffentlichen Verkehrsbetriebe mit Strom gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

In Halle sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Trotha	12, 30, 15, 18, 19, 21, 22, 23
Kröllwitz	15, 22, 17, 16, 11, 10, 5, 12
Giebichenstein	11, 12, 9, 8, 10, 13, 14, 15, 7, 18, 17, 16, 1, 2, 3, 4, 5, 6

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt Referat 106 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

vom 17.06.2009 bis zum 15.07.2009 im Raum CE.19 eingesehen werden.

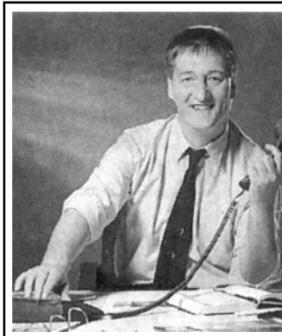
Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3549 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag
gez. Ryll



TÜV NORD GRUPPE
TÜV NORD
Lutz Preußler, Regionalleiter
TÜV NORD MOBILITÄT GmbH u. Co. KG
Region Halle
Saalfelder Str. 33/34 · 06122 Halle
Telefon: 0345 / 5 68 68 03

TÜV NORD Mobilität:

Anträge zur Abwrackprämie müssen vollständig sein

Autofahrer, die in den Genuss der staatlichen Umweltprämie für Altautos kommen wollen, müssen dem Antrag weitere Dokumente beifügen. Darauf weist TÜV NORD Mobilität in Hannover hin. Es reiche nicht aus, nur das Antragsformular auszufüllen. Wichtig sei, außer den Papieren des Alt- und Neufahrzeugs vor allem auch den Nachweis eines anerkannten Verschrottungsbetriebes beizufügen, dass das Auto tatsächlich fachgerecht entsorgt wurde. Folgende Bescheinigungen müssen dem Antragsformular beigelegt werden:

- Verwertungsnachweis nach § 15 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung von einem anerkannten Demontagebetrieb oder einer Kfz-Annahmestelle
- Eine gesonderte Erklärung des Demontagebetriebs, dass das Altfahrzeug einer Schredderanlage zugeführt wird
- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit dem Vermerk der Zulassungsbehör-

de über die Außerbetriebsetzung des Altfahrzeugs

- Original der entwerteten Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugschein) des Altfahrzeugs
- Kopien der Zulassungsbescheinigung I und II (Fahrzeugschein und Fahrzeugschein) des Neufahrzeugs
- Kopie der Rechnung bzw. des Leasingvertrags über den Erwerb des Neufahrzeugs
- ggf. Bescheinigung des Herstellers, dass der Jahreswagen auf einen Werksangehörigen zugelassen war.

Ob sich der Antrag zur Umweltprämie lohnt, kann leicht mit Hilfe einer neutralen Begutachtung des Altfahrzeugs ermittelt werden. Der Vertrauens-Check von TÜV NORD gibt Aufschluss über den Zustand und den aktuellen Wert des Wagens. Weitere nützliche Tipps und Informationen, nebst einem Download des Antragsformulars zur Umweltprämie gibt es hier: www.tuev-nord.de/68131.asp. Die nächste TÜV-STATION in Ihrer Nähe erreichen Sie unter 0800 8070600.

Wir suchen **Bereitschaftszusteller** für die zuverlässige Verteilung von Prospekten
Gute Bezahlung für einen Zustellbereich in Ihrem Wohngebiet!

Hilfswort erfahren Sie unter Telefon: 034 41 - 96 29 30

Zentrale Werbestützpunkt GmbH
H. Fischerhof Str. 54 · 06712 Zeitz
Telefon: 034 41 - 96 29 30
www.zwst.de



§ AKTUELLES RECHT §

Parkplatz

Frage: Gelten auf privaten großen Parkplätzen die Regeln der Straßenverkehrsordnung?

Antwort: In einer neueren Entscheidung bejaht das Oberlandesgericht München die Frage (Urteil vom 18.01.2008, Az: 10 U 4156/07). Auf einem privaten Parkplatz fuhr ein Autofahrer zügig rückwärts aus einer Parkbucht heraus. In diesem Augenblick fuhr auf der Fahrbahn zwischen den Parkplätzen ein anderer Wagen vorbei. Dessen Fahrer beschleunigte, um eine Kollision mit dem Rückwärtsfahrer zu vermeiden. Im Eifer des Gefechts touchierte er dabei einen Parkposten. Beide Autos berührten sich nicht. Der Geschädigte verklagte den anderen Fahrer auf Schadensersatz, da dieser indirekt den Unfall verursacht hätte. Dem schloss

sich das Gericht an. Auf allgemein zugänglichen Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung. Obendrein muss derjenige besonders aufpassen, der aus seiner Parkbucht herausfährt. Vorrang hat der fließende Verkehr. Daher muss sich dieser langsam in die Fahrbahn her-eintasten, besonders wenn er rückwärts fährt und keine freie Sicht hat. Da der Rückwärtsfahrer dagegen verstoßen hat, haftet er in vollem Umfang für die Reparaturkosten. (Mitgeteilt von Frau RAin Sylvia Riha-Krebs aus der Kanzlei Bischof, Riha-Krebs & Kollegen, Leipziger Str. 104, 06108 Halle)



Bischof, Riha-Krebs & Kollegen Rechtsanwälte

Ihre Kanzlei Halle

Leipziger Straße 104 (am Markt)
06108 Halle
Tel.: 03 45 / 38 87 50
Fax: 03 45 / 38 87 512

Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt · Leipzig · Berlin · Braunsbedra · Riesa · Canarias, Mallorca, Marbella, Ibiza (Spanien)

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Neubau des 4. Abschnittes der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost, Delitzscher Straße bis B 100

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag der Stadt Halle, Dezernat II, Straßen- und Tiefbauamt, das Planfeststellungsverfahren gem. § 37 Abs. 1 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in Verbindung mit den §§ 72-75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) durchgeführt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Büschdorf Flur 2, Gemarkung Diemitz, Flur 1, 4 und 5 sowie Gemarkung Mötzlich, Flur 1 beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom 02.07.2009 bis einschließlich 03.08.2009

während der Dienststunden montags von 9 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr, mittwochs von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, donnerstags von 9 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr, im Dezernat II, Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, Zimmer 612, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 18.08.2009, bei der Anhebungsbehörde, Dezernat II, Stadt Halle, Stabsstelle Bauverwaltung, Hansering 15, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 37 Abs. 6 Satz 1 StrG LSA).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 72 Abs. 2 VwVfG LSA).

Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen.

Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung ortsüblich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§ 17 Abs. 4 VwVfG LSA).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder

Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 38 StrG LSA und die Veränderungssperre nach § 38 Abs. 1 Satz 1 StrG LSA in Kraft

8. Die vorgenannten Punkte gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG entsprechend.

Halle, 08.06.2009

Dagmar Szabados Oberbürgermeisterin

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Neubau einer Rad- und Fußgängerbrücke über die Schiffahrtsaale von der Franz-Schubert-Straße zur Salineinsel und ergänzender Wegebau

Umfang der Maßnahme

Das geplante Bauvorhaben beinhaltet neben dem Neubau der Rad- und Fußgängerbrücke zwischen der Franz-Schubert-Straße und der Salinehalbinsel – die Herstellung von Zuwegungen auf der Salinehalbinsel. Diese Wege sollen Teil des Saale-Radwanderweges werden, welcher mit dem neuen Brückenbauwerk an die Altstadt herangeführt wird. Das Brückenbauwerk verläuft in gerader Verlängerung der Franz-Schubert-Straße über den Fluss. Der Brückenkörper wird über eine Schrägseilkonstruktion von zwei Stahl-Doppelpylonen getragen. Zur Kompensation des vorhabensbedingten Eingriffes in Natur und Landschaft werden Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren Bereich durchgeführt.

Die Stadt Halle (Saale), Tiefbauamt, hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit

vom 24.06.2009 bis einschließlich 24.07.2009

in der Stadtverwaltung Halle, Dezernat II, Stadtplanungsamt, Am Hansering 15, Zimmer 519, montags von 9 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, dienstags von 9 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr, mittwochs von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, donnerstags von 9 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr, im Dezernat II, Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, Zimmer 612, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 10.08.2009, bei der Anhebungsbehörde, Stadtverwaltung Halle, Dezernat II, Stabsstelle Bauverwaltung, Hansering 15, Zi. 419, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (VwVfG § 73 Abs. 4). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Un-

terzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach 38 StrG LSA in Kraft.

Halle, 02.06.2009

Dagmar Szabados Oberbürgermeisterin

Planfeststellung für den geplanten Ausbau der Delitzscher Straße inklusive 3. Hauptabschnitt der Straßenbahneubaustrecke Neustadt – Büschdorf (Kanenaer Weg bis Schönnewitzer Straße)

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Stadt Halle (Saale), Stabsstelle Bauverwaltung, vom 05.06.2009 – Az. II/66.02/66.01-01.07 – ist der Plan für den geplanten Ausbau der Delitzscher Straße inklusive 3. Hauptabschnitt der Straßenbahneubaustrecke Neustadt – Büschdorf (Kanenaer Weg bis Schönnewitzer Straße) gemäß § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwVfG) festgestellt worden. Dem Vorhabenträger wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06122 Halle (Saale); Postanschrift: PF 10 02 58, 06141 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes und der Rechtsbehelfsbelehrung im Dezernat II, Stabsstelle Bauverwaltung, Hansering 15, Zimmer 419 in 06108 Halle (Saale)

vom Donnerstag, 25.06.2009, bis Freitag 10.07.2009,

während der Dienststunden von 9 bis 12

und 13 bis 16 Uhr (Freitag 9 bis 12 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz LSA) Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Dezernat II, Stabsstelle Bauverwaltung, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), schriftlich angefordert werden.

Halle, 08.06.2009

Dagmar Szabados Oberbürgermeisterin

Neue Straßennamen

Auf der 55. Tagung des Stadtrates am 27.05.2009 wurden folgende Neu- und Umbenennungen von Straßennamen beschlossen:

1. Der Straßename **Hermann-Schenck-Straße** (PLZ 06120) für den südlich abgewinkelten Straßenabschnitt von der Straße An der Petruskirche

2. Die Zuordnung zur **Mauerstraße** für das südliche Straßenstück zwischen Glauchaer Platz und Moritzzwinger

3. Die deutsche Schreibweise für die **Katowitzstraße**

Die zugehörigen Kartenausschnitte können im Technischen Rathaus, Hansering 15, im Stadtvermessungsamt eingesehen werden.

Stadt Halle (Saale) Stadtvermessungsamt

Grundstücksangebote

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück öffentlich gegen Gebot zu veräußern.

1. Grundstück: Fritz-Hoffmann-Straße, Gemarkung Diemitz, Flur 3, Flurstück 200/3 (Teilfläche) Grundstücksgröße: ca. 920 m² Das Grundstück muss neu vermessen werden, die Kosten der Vermessung sind vom Erwerber zu tragen.

2. Grundstücksbeschreibung: Das Grundstück liegt am östlichen Stadtrand von Halle, im dörflich geprägten Stadtteil Diemitz an der Kreuzung Fritz-Hoffmann-Straße/Reideburger Landstraße/Otto-Stomps-Straße. Die umliegenden Grundstücke sind Wohnhäuser, Gemeindeflächen (Kindergarten, Schule) sowie gewerblich genutzte Grundstücke. Der Anschluss an den ÖPNV ist durch die Buslinie 27 gegeben (Haltestelle ca. 250 m). Einkaufsmöglichkeiten sind in der Nähe an der Berliner Straße vorhanden. Die Entfernung des Grundstückes zum Hauptbahnhof beträgt ca. 3 km, das Stadtzentrum ist ca. 3,5 km entfernt. Die zum Verkauf vorgesehene Teilfläche ist unbebaut.

3. Nutzung: vorhanden: keine Ziel: Neubebauung mit einem Gebäude zur nicht störenden gewerblichen Nutzung

4. Verkehrswert: 22.080,00 Euro

5. Besichtigung: Das Grundstück ist von der Fritz-Hoffmann-Straße aus einsehbar. Kaufinteressenten werden gebeten, das Grundstück nicht eigenmächtig über das private Nachbargrundstück zu betreten. Bei Bedarf können telefonisch Besichtigungstermine vereinbart werden (Telefon: 0345 221-4482).

6. Gebotsabgabe einschl. Nutzungskonzept und Finanzierungsnachweis: schriftlich bis 31. Juli 2009 an Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt, 06100 Halle (Saale)

Detaillierte Ausschreibungsunterlagen können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Liegenschaftsamt der Stadt Halle (Saale), Zimmer 306,

Große Nikolaistraße 8, 06108 Halle (Saale) abgeholt werden. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück öffentlich gegen Gebot zu veräußern.

1. Grundstück: Rosenfelder Straße Gemarkung Reideburg, Flur 1 Flurstücke 101, 104, 107 und 226 (Teilflächen) Grundstücksgröße: insgesamt ca. 1.505 m²

Bei Bedarf kann das Grundstück in östlicher Richtung um ca. 500 m² erweitert werden.

Das Grundstück muss neu vermessen werden, die Kosten der Vermessung sind vom Erwerber zu tragen.

2. Grundstücksbeschreibung: Das Grundstück liegt nordöstlich von Halle, im Gewerbegebiet „Rosenfelder Straße“ nahe des Kreuzungsbereiches Berliner Straße (B 100)/Rosenfelder Straße, mit Autobahnanschluss A 14. Die umliegenden Grundstücke sind zum großen Teil bereits gewerblich genutzt. Die zum Verkauf vorgesehenen Teilflächen sind unbebaute Brachflächen.

3. Nutzung: vorhanden: keine Ziel: Das Grundstück kann unter Beachtung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5.1 zur gewerblichen Nutzung neu bebaut werden.

4. Verkehrswert: 30.100,00 Euro (20 Euro/m²)

5. Besichtigung: Das Grundstück ist frei zugänglich.

6. Gebotsabgabe einschl. Nutzungskonzept und Finanzierungsnachweis: schriftlich bis 31. August 2009 an Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt, 06100 Halle (Saale)

Detaillierte Ausschreibungsunterlagen können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Liegenschaftsamt der Stadt Halle (Saale), Zimmer 306, Große Nikolaistraße 8, 06108 Halle (Saale) abgeholt werden. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt

Zu **Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln** erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Fachbereich Umwelt, Tel. 221-4444. In dringenden Fällen und am Wochenende werden Hinweise von der Leitstelle der Feuerwehr, Tel. 221-5000, gegeben.

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 55. öffentlichen Sitzung am 27.05.2009 den Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. IV/2008/07666). Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 57 liegt in Halle-Bruckdorf.

Es umfasst ein ca. 17,4 ha großes Gebiet. Dieses wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 57 und seine Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss im Zimmer 519 während der folgenden Dienststunden: Mo./Mi./Do. von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Di. von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie Fr. von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Halle beantragt.

Halle (Saale), den 05.06.2009

- Dienstsiegel - **Dagmar Szabados**
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 145 „Kaserne Lettin“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 55. öffentlichen Sitzung am 27.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Kaserne Lettin“ (Beschluss-Nr. IV/2009/07887) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 145 „Kaserne Lettin“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch den Hechtgraben
- im Osten durch die Nordstraße
- im Süden durch die Waldstraße sowie den Weißbuchenweg
- im Westen durch die Siedlung Blumenu.

Er wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Die Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 145 werden in der Zeit **vom 25.06.2009 bis zum 15.07.2009** im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Mo. bis Do. von 8 bis 17 Uhr sowie Fr. von 8 bis 15 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Technischen Rathaus, Hansering 15, Zimmer 544. Ansprechpartner ist der zuständige Stadtplaner im Stadtplanungsamt Detlef Friedewald. Eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0345 221-4891 wird empfohlen.

Halle (Saale), 02.06.2009

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 30, „Gewerbe- und Industriegebiet Halle-Ost Kanenaer Weg/ Hochweg“ Einstellung des Aufstellungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 55. öffentlichen Sitzung am 27.05.2009 die Einstellung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 30, „Gewerbe- und Industriegebiet Halle-Ost Kanenaer Weg/Hochweg“ (Beschluss-Nr. IV/2009/07828) beschlossen.

Die Einstellung des Aufstellungsverfahrens wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 02.06.2009

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 55. öffentlichen Sitzung am 27.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“ (Beschluss-Nr. IV/2009/07825) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 146 „Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 17/13, 17/18 und 741 vollständig sowie Teilflächen der Flurstücke 15/2, 17/14 und 742 der Flur 2 Gemarkung Büschdorf mit einer Fläche von ca. 17,4 ha. Er wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Die Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 146 werden in der Zeit **vom 20.07.2009 bis zum 31.07.2009** im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Mo. bis Do. von 8 bis 17 Uhr sowie Fr. von 8 bis 15 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Technischen Rathaus, Hansering 15, Zimmer 507. Ansprechpartner ist der zuständige Stadtplaner im Stadtplanungsamt Dr. Reinhard Wagner. Eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0345 221-4852 wird empfohlen.

Halle (Saale), 02.06.2009

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 147 „Gewerbegebiet Kanenaer Weg – Europachaussee (HES)“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 55. öffentlichen Sitzung am 27.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Gewerbegebiet Kanenaer Weg – Europachaussee (HES)“ (Beschluss-Nr. IV/2009/07827) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 147 „Gewerbegebiet Kanenaer Weg – Europachaussee (HES)“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 18/1 und 32 der Flur 2 Gemarkung Büschdorf und die Flurstücke 1/1 und 413/36 der Flur 7 Gemarkung Halle vollständig sowie Teilflächen der Flurstücke 20/2, 371/30 und 742 der Flur 2 Gemarkung Büschdorf und der Flurstücke 3/1, 80/2 und 32 der Flur 7 Gemarkung Halle mit einer Fläche von ca. 20,5 ha. Er wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Die Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 147 werden in der Zeit **vom 20.07.2009 bis zum 31.07.2009** im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Mo. bis Do. von 8 bis 17 Uhr sowie Fr. von 8 bis 15 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Technischen Rathaus, Hansering 15, Zimmer 507. Ansprechpartner ist der zuständige Stadtplaner im Stadtplanungsamt Dr. Reinhard Wagner. Eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0345 221-4852 wird empfohlen.

Halle (Saale), 02.06.2009

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen“ aufzustellen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst das Hafenbecken und die im Norden und Westen unmittelbar daran angrenzenden, derzeit mit ehemals gewerblicher Bausubstanz bebaute Grundstücke. Es ist vorgesehen, hochwertiges Wohnen am Fluss in verschiedenen Wohnformen zu entwickeln.

Es ist geplant von der Zweiraumwohnung bis zur Loft- und Penthauswohnung sowie eine stärker aufgelockerte Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern anzubieten.

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden die zur Diskussion stehenden Planungsunterlagen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung **vom 29.06.2009 bis zum 10.07.2009** im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Mo. bis Do. von 8 bis 17 Uhr; Fr. von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zu Planungsunterlagen können **bis zum 10.07.2009** von jedermann während folgender Dienststunden: Mo./Mi./Do. von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Di. von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie Fr. von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung, Tel.-Nr. 221-4731, ebenfalls möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist zu den o. g. Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Stadtplanungsamt, Antonina Wietzke, Tel.-Nr. 221-4899 wird angeboten.

Halle (Saale), 08.06.2009

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht

Gemäß § 17 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA) vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.12.2007 (GVBl. LSA S. 466) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung. Sie erledigen diese Aufgabe als Zweckverbände nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40), soweit das LPIG LSA keine abweichenden Regelungen trifft. Die Planungsregion Halle besteht aus der kreisfreien Stadt Halle (Saale) und den Landkreisen Burgenlandkreis, Saalekreis sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit dem Gebiet, das dem Landkreis Mansfelder Land in den Grenzen vom 30. Juni 2007 entspricht, unter Berücksichtigung der nach diesem Zeitpunkt erfolgten und künftig erfolgenden Gemeindegebietsänderungen.

Gegenwärtig erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses Nr. I/03-2001 der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (RPGH) vom 29.03.2001 die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplans (REP) für die Planungsregion Halle. Mit Beschluss Nr. 06-2004 vom 2. Juni 2004 hat die Regionalversammlung den 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle für das Beteiligungsverfahren gebilligt und freigegeben. Der Entwurf wurde den Beteiligten gemäß § 7 Abs. 3 LPIG LSA zugeleitet, im Internet veröffentlicht und gemäß § 7 Abs. 4 LPIG LSA öffentlich ausgelegt. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt am 11. November 2004 (Az. 2 K 144/01) wurde der Entwurf einer Strategischen Umweltprüfung gemäß der Richtlinie 2001/42 EG vom 27. Juni 2001 (SUP-RL) unterzogen. Für den nach dieser Überarbeitung vorliegenden 2. Entwurf des REP mit Umweltbericht wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. II/28-2006 das Beteiligungsverfahren nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erneut und vollständig durchgeführt. Es erfolgte eine Auslegung gemäß § 3b sowie nach § 7 Abs. 4 LPIG LSA für die Dauer von 5 Wochen (Beschluss Nr. II/29-2006).

Am 20.04.2007 war die Regionale Planungsgemeinschaft Halle in einem Verfahren zur Errichtung von 2 WEA im Altlandkreis Mansfelder Land vor dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt beigeladen (Az. 2 L 110/04). Das Gericht äußerte rechtliche Bedenken bezüglich des Belanges Windenergienutzung im 2. Entwurf des REP. Unter Berücksichtigung des Urteils wurde der Belang Nutzung der Windenergie neu erarbeitet. Dazu hat die Regionalversammlung alte Beschlüsse aufgehoben, einen neuen Kriterienkatalog für den Belang Nutzung der Windenergie (Beschluss-Nr. III/06-2008) und eine Konzeption zur Ermittlung von Gebieten zur Nutzung der Windenergie (Beschluss-Nr. III/07-2008) beschlossen. Im Ergebnis der Umsetzung des Kriterienkatalogs und der Stufen 1 und 2 der Konzeption wurden am 28.11.2008 durch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle Gebiete für die Nutzung der Windenergie abgewogen und beschlossen. Diese wurden am 29.01.2009 durch die Regionalversammlung weiter qualifiziert und als Vorranggebiet (m. d. Wirkung EG) bzw. als Eignungsgebiet durch die Regionalversammlung abgewogen und beschlossen. (Beschlüsse-Nr.: III/08-2009 bis III/42-2009).

Darüber hinaus hat die Regionale Planungsgemeinschaft in Umsetzung der Weisung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) vom 24.06.2007 den Planentwurf gründlich überarbeitet. Danach erfolgte gemäß § 7 Abs. 2 LPIG LSA die Rechtsprüfung durch die oberste Landesplanungsbehörde.

Die Regionalversammlung hat am 26.05.2009 den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 07. Mai 2009 als Grundlage für das weitere Aufstellungsverfahren beschlossen und für die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, der Verbände und Vereinigungen sowie der Öffentlichkeit freigegeben (Beschluss-Nr.: III/63-2009). Darüber hinaus hat die Regionalversammlung mit Beschluss-Nr. III/64-2009 entschieden, den Planentwurf mit Umweltbericht nach § 3b S. 2 LPIG LSA sowie in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen gemäß § 7 Abs. 4 LPIG LSA für die Dauer von fünf Wochen öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 07. Mai 2009 liegt daher in der Zeit

**vom 03. August 2009
bis 07. September 2009**

in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen der Planungsregion Halle sowie am Dienstsitz der Regionalen Planungsgemeinschaft öffentlich aus. Er kann wie folgt eingesehen werden:

in der **Stadt Halle**, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, 06108 Halle (Saale), Hansering 15 (5. Obergeschoss, Zimmer 519) zu den folgenden Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr

(Fortsetzung auf Seite 10)

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 9)

in der **Kreisverwaltung Burgenlandkreis**, Kreisplanungsamt, 06667 Weißenfels, Am Stadtpark 6, Zimmer 112 zu den folgenden Dienststunden: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 20 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr,

in der **Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz**, Fachbereich 3, Bau /Umwelt/ Kreisplanung/ ÖPNV, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, Haus 2, Zimmer 1.03 zu den folgenden Sprechzeiten: Montag von 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr,

in der **Kreisverwaltung Saalekreis**, Kreisplanungsamt, 06217 Merseburg, Domplatz 9, (Vorschloss) Zimmer 201 zu den folgenden Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr,

in den übrigen Gemeindeverwaltungen der Planungsregion sowie in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Willi-Brundert-Straße 4 in 06193 Halle (Saale), 2. Obergeschoss, Zimmer 211 zu den folgenden Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr aus.

Der Entwurf und der Umweltbericht sind unter der Adresse: www.regionale-planung.de/halle/index.htm in das Internet eingestellt und können dort abgerufen werden.

Innerhalb der Zeit der Auslegung vom 03. August 2009 bis 07. September 2009 können Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes und zum Umweltbericht vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift in einer der vorbezeichneten Auslegungsstellen vorzubringen. Die Hinweise, Anregungen und Bedenken müssen den Vortragenden erkennen lassen. Aus den Hinweisen, Anregungen und Bedenken soll insbesondere erkennbar sein, welche Interessen, Belange oder sonstigen Gründe den vorgesehenen planerischen Ausweisungen bzw. dem Umweltbericht entgegenstehen oder von ihnen nicht berücksichtigt wurden und ob bzw. welche Einwände erhoben werden. Wir bitten darum, wenn möglich, der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Hinweise, Anregungen und Bedenken per Email an die folgende Adresse annetta.kirsch@rpg.h.sachsen-anhalt.de zu senden.

Harri Reiche
Vorsitzender Regionale
Planungsgemeinschaft Halle

**Einziehung
einer Teilstrecke
der Katowicer Straße**

Eine in der Gemarkung Wörlitz, Flur 8 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilstrecke der Katowicer Straße soll aus Gründen des öffentlichen Wohls dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Die Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht und am Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, wirksam.

Die betreffende Teilstrecke der Katowicer Straße beginnt an der Einmündung zum Haus Katowicer Straße 4 und endet im Norden am Treppenaufgang zur Diesterwegstraße. Sie umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 7. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 53,5 m.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Schreiben vom 26.05.2009 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann

innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Halle, den 28. Mai 2009

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Aufruf an die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt zu Beginn der neuen Wahlperiode für deren Dauer von 2009 bis 2014 die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden auf Vorschlag der im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Träger der Jugendhilfe gewählt. Ein Drittel dieser Sitze soll an Träger der freien Jugendhilfe, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, vergeben werden.

Hiermit rufen wir alle anerkannten freien Träger der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) auf, uns eine/n für dieses Ehrenamt geeignete/n Bewerber/in und deren/dessen Stellvertreter/in zu benennen.

Gemäß § 4 (4) des KJHG des Landes Sachsen Anhalt müssen die Bewerber/innen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- zum Zeitpunkt der Wahl als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss muss das 16. Lebensjahr vollendet sein
- Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsort muss die Stadt Halle (Saale) sein

Folgende Angaben der/des Bewerberin/Bewerbers sind dem Vorschlag beizufügen:
Name; Vorname
Geburtsdatum
Wohnanschrift
Tätigkeit beim Träger
Dienstliche Telefonnummer

Ihre Vorschläge richten Sie bitte **bis spätestens 10.07.2009** an:
Stadt Halle (Saale)
Dezernat Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung
Tobias Kogge
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

**Wochenmarkt 2010
gem. § 67 Abs. 1 GewO**

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet im Zeitraum **vom 07.01.2010 bis 30.10.2010** einen Wochenmarkt gem. § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung auf der Grundlage der Marktordnung der Stadt Halle (Saale).

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort: Marktplatz der Stadt Halle (Saale)

Verkaufszeiten:
Montag bis Freitag: 9 bis 18 Uhr
Samstag: 9 bis 14 Uhr

Teilnehmerkreis:
Es werden insgesamt ca. 40 Standplätze auf dem Marktplatz mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke,
- selbstgewonnene Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Gemüse-, Obst- und Gartenbaus, der Geflügelzucht und Imkerei sowie der Jagd- und Fischerei (gemäß § 55 a (1) 2 GewO),
- rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Verkaufseinrichtungen:
Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:
- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshän-

ger nur, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich

- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (als Marktschirme werden nur Einmaster-Zweimaster-Stecksystem zugelassen, die Marktstände sollten in einheitlicher Farbgebung rot-weiß / RAL-Farbe 3002 gestaltet werden)

Die Höhe der jeweiligen Gebühr richtet sich nach der Marktgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) in der jeweils gültigen Fassung.

Bewerbungen sind schriftlich bis zum 31.07.2009 an die Stadt Halle (Saale), Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Das Auswahlverfahren der Stadt Halle (Saale) über die Teilnahme am Wochenmarkt 2010 erfolgt nach dem in der Marktordnung festgeschriebenen Auswahlverfahren.

Folgende Kriterien sind für die Entscheidung wesentlich:

- vorhandene Platzkapazität
- Attraktivität des Verkaufsstandes und des Warenangebotes „bekannt und bewährt“
- Ausgewogenheit des Warenangebotes

Jede Bewerbung muss enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift
- Ablichtung der Gewerbeanmeldung/ Gewerbebescheinigung im Original
- gültige steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original
- Sortiment
- Angabe über Stromanschlüsse, Wasserbedarf
- Art des Verkaufstandes mit aktuellem Farbfoto
- Platzbedarf (Länge, Tiefe, Anbauten, Vorbauten; Bodenverankerungen sind nicht zugelassen)
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 (BGBl. 2001 S. 959) – für Betreiber einer nicht ortsfesten Lebensmitteleinrichtung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Über die Zulassung der Bewerber entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch einen schriftlichen Bescheid.

Für **jeden** Bescheid (Zulassung, Ablehnung) sowie für die Nachforderung von Unterlagen werden gem. § 1 (1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben. Die Höhe der festzusetzenden Kosten ergibt sich aus § 13 i. V. m. Tarifnummer 7.1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Halle (Saale) vom 23.11.2005.

Vor dem 30.09.2009 werden keine Auskünfte über die Zulassung bzw. Nichtzulassung erteilt. Bei Nichtzulassung erfolgt eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen nur auf Antrag bei Mitsendung eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Stadt Halle (Saale)
Stabsstelle Veranstaltungsservice/
Marktwesen

**Wochenmärkte 2010 mit
erweitertem Sortiment über
den im § 67 (1) GewO
genannten Warenkreis hinaus**

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet vom 07.01. bis 31.12.2010 auf folgenden Plät-

zen Wochenmärkte mit erweitertem Sortiment über den im § 67 (1) Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der Marktordnung der Stadt Halle (Saale).

Orte:
Wochenmarkt Halle-Neustadt mit 40 Standplätzen
Wochenmarkt Merseburger/Theodor-Neubauer-Straße mit 10 Standplätzen
Wochenmarkt Katowicer Straße mit 9 Standplätzen
Wochenmarkt Vogelweide mit 15 Standplätzen

Diese Wochenmärkte werden nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Verkaufszeiten:
Sommer:
Montag-Freitag: 8 bis 18 Uhr
Samstag: 8 bis 13 Uhr
Winter:
Montag-Freitag: 9 bis 18 Uhr
Samstag: 9 bis 12.30 Uhr

Warenarten:
Warenarten für die Wochenmärkte mit erweitertem Sortiment über den im § 67 (1) GewO genannten Warenkreis hinaus sind gem. Marktordnung der Stadt Halle (Saale):

- Haushaltswaren des täglichen Bedarfs
- Toilettenartikel und Körperpflegemittel
- Spielwaren
- Schuh- und Lederwaren
- Modeschmuck
- Bücher und Schreibwaren
- Musikkassetten und CDs
- Kleingartenbedarf
- Blumenpflegemittel und Blumenarrangements
- Werkzeuge
- Porzellan und Keramikwaren
- Holzwaren
- Glaswaren
- Korbwaren
- Textilien

Verkaufseinrichtungen:
Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger
- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (als Marktschirme werden nur Einmaster-Zweimaster-Stecksystem zugelassen, die Marktstände sollten in einheitlicher Farbgebung rot-weiß/ RAL – Farbe 3002 gestaltet werden).

Die Höhe der jeweiligen Gebühr richtet sich nach der Marktgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) in der jeweils gültigen Fassung.

Bewerbungen sind schriftlich bis zum

31.07.2009 an die Stadt Halle (Saale), Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten.

Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale).

Verspätet eingegangene oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Das Auswahlverfahren der Stadt Halle (Saale) über die Teilnahme am Wochenmarkt 2010 erfolgt nach dem in der gegenwärtig gültigen Marktordnung festgeschriebenen Auswahlverfahren.

Jede Bewerbung muss enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift
- Ablichtung der Gewerbeanmeldung/ Gewerbebescheinigung im Original
- gültige steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original
- Sortiment
- Angabe über Stromanschlüsse
- Art des Verkaufstandes mit aktuellem Farbfoto
- Platzbedarf (Länge, Tiefe, Anbauten, Vorbauten; Bodenverankerungen sind nicht zugelassen)
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 (BGBl. 2001 S.959) – für Betreiber einer nicht ortsfesten Lebensmitteleinrichtung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Über die Zulassung der Bewerber entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch einen schriftlichen Bescheid.

Für **jeden** Bescheid (Zulassung, Ablehnung) sowie für die Nachforderung von Unterlagen werden gem. § 1(1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben. Die Höhe der festzusetzenden Kosten ergibt sich aus § 13 i.V.m. Tarifnummer 7.1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Halle (Saale) vom 23.11.2005.

Vor dem 30.09.09 werden keine Auskünfte über die Zulassung bzw. Nichtzulassung erteilt.

Bei Nichtzulassung erfolgt eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen nur auf Antrag bei Mitsendung eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Stadt Halle (Saale)
Stabsstelle Veranstaltungsservice/
Marktwesen

Hinweise

auf öffentliche Bauausschreibungen

**Beschränkte Ausschreibung
mit öffentlichem
Teilnahmewettbewerb
nach VOB/A § 17**

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A § 17
Ausschreibungsnummer: ZGM-B-023/2009, Los 1

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Los 1 - Rohbaumaßnahmen - Baustelleneinrichtung und Kranstellung: 600 m² Flächenbefestigung abbrechen; 6 Stück Bäume fällen; 395 m³ u. R. Komplettabbruch der vorh. Eingangsgebäude incl. Fundamente; 19,5 m Eingangstoranlage aus Stahl, h = 2,40 m, komplett zurückbauen; 270 m² Eingangsüberdachung aus Wellasbestplatten und Stahltragkonstruktion incl. Hilfsfundamente abbauen, Gefahrstoffe fachgerecht entsorgen; 500 m³ Aushub von Auffüllmaterial, Einbau eines Gründungs-polsters, mehrfache dynamische Nachverdichtung mit schwerem Gerät; 95 m³ Beton für Bodenplatte, Streifenfundamente und Sauberkeitsschicht incl. Schalung herstellen; 60 m³ Beton für Wände und Decken Kassen- und Imbissgebäude

incl. Schalung herstellen, Anlegen von Tür- und Fensteröffnungen; 15 t Betonstahl und Mattenbewehrung für Fundamente, Wände und Decken; 8 m³ KS-Mauerwerk für nichttragende Innenwände; 120 m² Abdichtung der Bodenplatte; 16,5 t Stahlkonstruktion für 11 Pylone (HEB 320 bzw. HEB 360, Längen bis 8 m) und abgehängte Dachtragkonstruktion des Flugdaches; 380 m² Verkleidung der Dachkonstruktion mit Alu-Wellprofiltafeln; 340 m² Dacheindeckung mit Stehfalzprofilen incl. kompletter Dachentwässerung incl. dazugehöriger Zimmererarbeiten
Ausführungsort: IBA - Projekt Salineinsel Neubau Eingangsbereich Solbad Saline, Mansfelder Straße 50a, 06108 Halle (Saale)

**Die Ausschreibung
wird vollständig im
Ausschreibungsanzeiger
Sachsen-Anhalt veröffentlicht.
Telefon: 0345 6932574/554
Internet: www.halle.de
(Webcode über
Suche: @ Ausschreibungen)**

Satzung für den Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14

Die Stadt Halle (Saale), die Einheitsgemeinde Kabelsketal, die Stadt Landsberg und die Gemeinde Peißen haben gem. § 205 BauGB folgende Satzung vereinbart:

VERBANDSSATZUNG

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform

(1) Der Planungsverband führt den Namen „Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“.

(2) Der Planungsverband hat seinen Sitz bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale).

(3) Der Planungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind:

- die Stadt Halle (Saale),
 - die Einheitsgemeinde Kabelsketal,
 - die Stadt Landsberg,
 - die Gemeinde Peißen
- bzw. deren Rechtsnachfolger.

§ 3

Aufgaben und Wirkungsbereich des Verbandes

(1) Der Planungsverband hat die Aufgabe, nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 dieses Paragraphen ein nordöstlich der Bundesautobahn A 14 gelegenes, im Folgenden näher beschriebenes Gebiet, zu einem für die Ansiedlung von Großbetrieben geeigneten, gemeindeübergreifenden „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ zu entwickeln. Der Planungsverband erfüllt in eigener Zuständigkeit für das gemeinsame Entwicklungsgebiet gemäß Absatz 2 im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden die Aufgaben:

1. die verbindliche Bauleitplanung (Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen, §§ 8-13 BauGB) durchzuführen;
 2. die Sicherung der Bauleitplanung (Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen, §§ 14-18, und Vorkaufsrecht, §§ 24-28 BauGB) wahrzunehmen, soweit diese Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden ist;
 3. die zum Vollzug eines Bebauungsplanes notwendigen bodenordnenden Maßnahmen (Umlegung und Grenzregelung gemäß §§ 45-84 BauGB; Verträge mit dem Ziel einer privaten Bodenordnung) anzuordnen und durchzuführen;
 4. die zum Vollzug eines Bebauungsplanes erforderliche Enteignung (§§ 85-122 BauGB) zugunsten eines oder mehrerer öffentlicher Planungsträger zu beantragen;
 5. Erschließungsmaßnahmen (§§ 123-135 BauGB) durchzuführen;
 6. die erforderlichen Vorarbeiten i. S. d. §§ 208, 209 BauGB durchzusetzen.
- (2) Der räumliche Wirkungsbereich umfasst zunächst die künftigen Plangebiete des eigentlichen Industriegebietes sowie die dort befindlichen nach Naturschutzrecht erforderlichen ökologischen Ausgleichsflächen. Zum Verbandsgebiet und -inhalt gehören ferner sämtliche zur Entwicklung des Gebiets erforderlichen Flächen. Hierunter fallen weitere Flächen für Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des vorgenannten Plangebietes sowie für Erschließungsmaßnahmen im weiteren Sinne benötigte Grundstücke.

Als Gesamtübersicht erfolgt die Darstellung der genannten Gebiete in den als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügten Lagekarten. Die genaue Auflistung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke nach Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer enthalten die Anlagen 3 und 4. Die Anlagen 1-4 sind Bestandteil dieser Satzung.

(3) Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, den räumlichen Geltungsbereich unverzüglich anzupassen, sofern dies sich im Rahmen der Erarbeitung der Bauleit- und Erschließungsplanung bzw. aus der Durchführung der Erschließung erforderlich macht.

(4) Der Planungsverband überträgt die Durchführung von Umlegungsverfahren und Grenzregelungsverfahren auf den Umlegungsausschuss der Stadt Halle (Saale).

(5) Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder aus dem Aufgabenbereich des Planungsverbandes nach vorgenannten Absätzen und die dazu notwendigen Befug-

nisse einschließlich der Satzungsgewalt gehen auf den Planungsverband über.

(6) Soweit nicht das Baugesetzbuch, das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt oder diese Satzung besondere Bestimmungen treffen, finden auf den Planungsverband die Vorschriften der Gemeindeordnung sinngemäß Anwendung.

§ 4

Verbandsorgane

(1) Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

(2) Die Verbandsversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 5

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.

(2) Jede Mitgliedsgemeinde entsendet einen Verbandsrat und bestellt einen Stellvertreter, der den Verbandsrat im Fall seiner Verhinderung vertritt. Verbandsräte können sich nicht untereinander vertreten.

(3) Die Stimmzahl der Verbandsmitglieder beträgt

- für die Stadt Halle 3 Stimmen,
- für die Einheitsgemeinde Kabelsketal 1 Stimme,
- für die Stadt Landsberg 1 Stimme,
- für die Gemeinde Peißen 1 Stimme.

Die Verbandsräte können die Stimmen der Mitgliedsgemeinden nur einheitlich abgeben.

§ 6

Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden verkürzen.

(2) Die Verbandsversammlung soll mindestens einmal jährlich einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn es ein Verbandsmitglied oder ein Verbandsrat unter Angabe des Beratungsgegenstandes beim Verbandsvorsitzenden beantragt.

§ 7

Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor und leitet die Sitzung.

(2) Die Verbandsversammlung kann Vertreter der Aufsichtsbehörde und der jeweiligen Fachbehörden zu den Sitzungen laden und ihnen das Wort erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere Personen hören.

(3) Für die Sitzungen der Verbandsversammlung gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung LSA über die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit entsprechend.

§ 8

Beschlüsse und Wahlen der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die anwesenden Verbandsräte stimmberechtigt sind und über die Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen verfügen. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann beschlossen werden, wenn alle Verbandsräte erschienen und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.

(2) Wurde eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt und wird die Verbandsversammlung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen satzungsmäßigen Stimmen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Soweit diese Verbandsatzung nicht etwas anderes bestimmt, werden die Be-

schlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst; es wird offen abgestimmt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Verbandsmitglieder können ihre Verbandsräte anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben. Die Abstimmung entgegen der Weisung berührt die Gültigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung nicht. Enthält sich ein Verbandsrat der Stimme, wird er nicht zu den Abstimmenden gezählt.

(4) Beschlüsse über Satzungsänderungen müssen einstimmig von allen Verbandsmitgliedern gefasst werden.

(5) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Verbandsrat widerspricht. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Verbandsräte gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Verbandsvorsitzende zu ziehen hat.

(6) Die Vorschriften der Gemeindeordnung LSA über den Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung sind entsprechend anzuwenden. Sie gelten jedoch nicht für die Teilnahme von Verbandsräten

1. an Wahlen,
2. an der Beratung und Abstimmung bei Beschlüssen, die einem Verbandsmitglied einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen können.

(7) Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Verbandsräte, die Beratungsgegenstände und die Abstimmungsergebnisse enthalten und von dem Verbandsvorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet werden. Als Schriftführer kann eine Dienstkraft eines Verbandsmitglieds mit dessen Zustimmung zugezogen werden. Verbandsräte, die einem Beschluss nicht zugestimmt haben, können bis zum Schluss der Sitzung verlangen, dass dies in der Niederschrift vermerkt wird. Abschriften der Niederschrift sind unverzüglich den Verbandsmitgliedern zu übermitteln. Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Verbandsversammlung.

§ 9

Zuständigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist im Rahmen dieser Verbandsatzung für alle Angelegenheiten des Planungsverbandes zuständig, soweit nicht der Verbandsvorsitzende nach dieser Satzung zuständig ist oder ihm die Verbandsversammlung bestimmte Angelegenheiten übertragen hat.

(2) Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann die Verbandsversammlung nicht übertragen:

1. die Beschlussfassung über den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen;
2. die Beschlussfassung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 der Satzung;
3. die Anordnung bodenordnender Maßnahmen nach § 3 Absatz 1 Nr. 3 der Satzung;
4. die Festsetzung von Entschädigungen;
5. die Beschlussfassung über die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen nach § 3 Absatz 1 Nr. 5 der Satzung.

§ 10

Verbandsvorsitzender

(1) Verbandsvorsitzender ist der Verbandsrat der Stadt Halle (Saale).

(2) Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt.

(3) Die Amtszeit des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden beträgt sieben Jah-

re. Er übt sein Amt nach Ablauf der Zeit, für die er gewählt ist, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Stellvertreters weiter aus.

§ 11

Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Verband nach außen.

(2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Regelungen der Gemeindeordnung LSA über die Aufgaben des Bürgermeisters gelten entsprechend.

(3) Die Verbandsversammlung kann dem Verbandsvorsitzenden durch Beschluss weitere Angelegenheiten der selbstständigen Erledigung übertragen. § 9 dieser Satzung bleibt hiervon unberührt.

(4) Der Verbandsvorsitzende kann einzelne seiner Befugnisse seinem Stellvertreter und laufende Verwaltungsangelegenheiten Dienstkräften eines Verbandsmitglieds mit dessen Zustimmung übertragen.

(5) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Das gilt nicht bei Geschäften, die für den Verband einmalige Verpflichtungen von nicht mehr als 100.000 DM mit sich bringen.

§ 12

Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Verbandsräte

(1) Der Verbandsvorsitzende, die übrigen Verbandsräte und deren Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

(2) Die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Verbandsräte leisten die entsendenden Verbandsmitglieder.

§ 13

Geschäftsstelle

(1) Der Planungsverband richtet eine Geschäftsstelle ein und trägt alle dafür anfallenden Kosten. Geschäftsstellenleiter ist der Verbandsvorsitzende oder eine von der Stadt Halle (Saale) bestimmte andere Person. Die Geschäftsstelle unterstützt den Verbandsvorsitzenden bei seinen Aufgaben.

(2) Die Geschäftsstelle ist bei der Stadt Halle (Saale) angesiedelt.

(3) Aufgaben der Geschäftsstelle können auf Verwaltungseinrichtungen der Verbandsmitglieder mit deren Zustimmung übertragen werden. Die bei der Ausführung dieser Aufgaben entstehenden Kosten werden dem Verbandsmitglied vom Planungsverband ersetzt.

§ 14

Verbandswirtschaft

Für die Verbandswirtschaft gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung LSA über die Gemeindevirtschaft entsprechend.

§ 15

Deckung des Finanzbedarfs

Die Finanzierung des Planungsverbandes übernimmt die Stadt Halle (Saale).

§ 16

Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte werden am Ort der Geschäftsstelle geführt.

§ 17

Rechnungsprüfung

(1) Nach der Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung veranlasst der Verbandsvorsitzende die örtliche Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale), die überörtliche durch den Landesrechnungshof.

(2) Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung beschließt die Verbandsversammlung endgültig über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden.

§ 18

Bekanntmachungen

(1) Die Satzungen, Verordnungen und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes werden bei den Verbandsmitgliedern in der gemäß Hauptsatzung

der jeweiligen Verbandsmitglieder vorgeesehenen Form bekannt gemacht. Die Satzungen und Verordnungen können in der Geschäftsstelle des Verbandes eingesehen werden.

(2) Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit Begründung in der Geschäftsstelle des Verbandes bei der Stadt Halle (Saale) sowie am Sitz der Einheitsgemeinde Kabelsketal und der Verwaltungsgemeinschaft Östlicher Saalkreis öffentlich auszulegen. Hierauf ist in den in Abs. 1 S. 1 genannten Veröffentlichungsblättern hinzuweisen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend für die Bekanntmachung der genehmigten Bauleitpläne.

§ 19

Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und Auflösung des Verbandes

(1) Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds setzt einen Antrag des betreffenden Mitglieds voraus und bedarf der einstimmigen Zustimmung der Verbandsmitglieder. Ein Ausschluss eines Verbandsmitglieds ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

(2) Der Planungsverband wird aufgelöst, wenn seine Aufgabe gemäß § 3 Absatz 1 dieser Satzung erfüllt ist. Die Auflösung des Verbandes bedarf der einstimmigen Entscheidung der Verbandsmitglieder; die Auflösung ist wie diese Verbandsatzung bekannt zu machen.

§ 20

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Zuvor ist sie von den anderen Verbandsmitgliedern gemäß § 18 Absatz 1 dieser Satzung bekannt zu machen.

Anlagen zur Satzung

Anlage 1 Geltungsbereich des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14

Anlage 2 Grünordnungsplanung (Teilpläne 1-6)

Anlage 3 Flurstücksübersicht Bereich 1, Industriegebiet (Blätter 1 bis 5)

Anlage 4 Flurstücksübersicht zu B-Plan Nr. 2 (Ausgleichsplan Reide-Kabelsketal Halle/Saalkreis)

Stadt Halle (Saale), 08.06.2009

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Einheitsgemeinde Kabelsketal,
08.06.2009

Kurt Hambacher
Bürgermeister

Stadt Landsberg, 08.06.2009

Olaf Heinrich
Bürgermeister

Gemeinde Peißen, 08.06.2009

Frank Stolzenberg
Bürgermeister

Die Satzung, einschließlich der Anlagen 1 bis 4 als Bestandteil der Satzung, kann durch jedermann auf Dauer in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes im Stadtplanungsamt Halle (Saale), Hanseering 15, Zimmer 519, während der Dienstzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 55. Sitzung am 27. Mai 2009 beschlossene Satzung „Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ der Stadt Halle (Saale), der Einheitsgemeinde Kabelsketal, der Stadt Landsberg und der Gemeinde Peißen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Halle (Saale), 08.06.2009

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 6 Abs. 1 und 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), sowie § 90 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Artikel 1 Abs. 17 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) i. V. m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774) wurde vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27. Mai 2009 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Gebührenerhebung für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale). Sie gilt auch für Tagespflegestellen, die von der Stadt Halle (Saale) vermittelt werden.

§ 2 Gebührenschnuldner

(1) Gebührenschnuldner sind die Eltern des Kindes, das eine Tageseinrichtung für Kinder oder eine Tagespflegestelle besucht. Mehrere Gebührenschnuldner sind Gesamtschnuldner.

(2) Andere Personensorgeberechtigte treten an die Stelle der Eltern, soweit sie dem Kind zum Unterhalt verpflichtet sind und für das Kind die Aufnahme in die Kindertagesstätte beantragt haben.

(3) Leben die Eltern in verschiedenen Haushalten dauerhaft getrennt, ist Gebührenschnuldner der Elternteil, in dessen Haushalt das Kind überwiegend lebt. Hält sich das Kind jeweils zur Hälfte bei dem einen Elternteil sowie bei dem anderen Elternteil auf, bleiben beide Elternteile Gebührenschnuldner.

§ 3 Entstehen und Ende der Gebührenschnuld

(1) Für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder oder der Tagespflege-

stellen ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten.

(2) Die Gebührenschnuld entsteht mit der Bereitstellung des Platzes in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in einer Tagespflegestelle und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes aus der Einrichtung.

(3) Abwesenheit des Kindes, Betriebsruhe der Einrichtung bzw. Urlaub der Tagespflegestelle lassen die Höhe der Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege unberührt.

(4) Die Regelungen in den Absätzen 1 bis 3 finden auf Gastkinder entsprechende Anwendung.

(5) Die Benutzungsgebühr beinhaltet nicht die Aufwendungen für Verpflegung. Diese sind gesondert nach entsprechender Vereinbarung an den jeweiligen vertraglich gebundenen Speiseanbieter zu entrichten.

§ 4 Fälligkeit, Zahlung und Verzug

(1) Die Gebühr (Benutzungsgebühr) wird als Monatsbetrag erhoben und ist zum Ersten eines jeden Monats im Voraus an die Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, zu entrichten.

(2) Die Zahlung der Gebühr erfolgt durch Überweisung oder per Einzugsermächtigung. Eine Zahlung der Gebühr direkt in der Tageseinrichtung bzw. der Tagespflegestelle ist nicht zulässig.

(3) Gerät der Gebührenschnuldner mit der Zahlung der Benutzungsgebühr in Verzug, bestimmt die Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, eine angemessene Nachfrist. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist, wird die Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, die ausstehenden Benutzungsgebühren im Wege der Verwaltungsvollstreckung betreiben.

§ 5 Benutzungsgebühr

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege bemisst sich nach der Betreuungsart und dem zeitlichen Betreuungsumfang.

(2) Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) setzt die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr für die Nutzung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege fest. Ihre jeweilige Höhe ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil

der Satzung ist.

(3) Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz werden für die Dauer des Bezuges dieser Leistungen ohne Prüfung der tatsächlichen Höhe von der Zahlung einer Benutzungsgebühr befreit.

(4) Für die Betreuung von Kindern, die im Rahmen von Maßnahmen nach § 33 SGB VIII in Pflegefamilien untergebracht sind, sowie für Kinder, die Hilfe nach §§ 19, 34 SGB VIII erhalten, wird als Benutzungsgebühr der entsprechende Tabellensatz zu Grunde gelegt.

(5) Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 260 Euro pro Monat festgesetzt. Die Festsetzung der Betreuungsgebühr erfolgt beginnend beim ältesten Kind und endet beim jüngsten Kind.

(6) Für die Betreuung von Kindern, deren Eltern ihren festen Wohnsitz außerhalb der Stadt Halle (Saale) haben, gilt die Gebührenobergrenze nicht.

§ 6 Festlegung der Gebühr, Mitwirkungspflichten

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung bzw. in Tagespflege aufgenommen wird. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats, zu dem das Kind unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) abgemeldet wird. Im Falle des Ausschlusses endet die Gebührenpflicht mit dem letzten Tag des Monats des Ausschlussstermins.

(2) Eine Ermäßigung bzw. ein Erlass der Benutzungsgebühr gegenüber den Erziehungsberechtigten gemäß § 90 SGB VIII erfolgt ausschließlich auf Antrag beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale).

(3) Die Erziehungsberechtigten sind gemäß §§ 60 ff SGB I verpflichtet, die zur Ermittlung der Ermäßigung der zu zahlenden Benutzungsgebühr notwendigen Angaben, insbesondere zu ihren Einkommensverhältnissen zu machen, und die erforderlichen Bescheinigungen beizubringen. Sämtliche zum Nachweis der Einkommensverhältnisse geeigneten Unterlagen sind in Kopie einzureichen. Änderungen, die Auswirkungen auf die Beitragshöhe haben, müssen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale) unverzüglich mitgeteilt werden.

(4) Erfolgt die Vorlage der erforderlichen Unterlagen nicht, nicht vollständig oder

nicht zeitgerecht, wird die sich aus dieser Satzung ergebende Gebühr festgesetzt.

§ 7

Übernahme der Benutzungsgebühr

(1) Die Benutzungsgebühr soll nach § 90 Absatz 3 SGB VIII auf Antrag vom örtlichen Träger der Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

(2) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 des SGB XII entsprechend.

(3) Zu Unrecht gewährte Ermäßigungen bzw. Erlasse können unter den Voraussetzungen der §§ 45 ff SGB X rückwirkend zurückgenommen oder widerrufen

werden, insbesondere wenn sie auf unzutreffenden Angaben beruhen oder wesentliche Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen nicht mitgeteilt wurden.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.07.2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 28. Mai 2003 außer Kraft.

Halle (Saale), 08.06.2009

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Anlage zur Gebührensatzung

für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunale Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Die Tabelle beinhaltet die monatlichen Benutzungsgebühren für den durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungsbedarf in den jeweiligen Betreuungsarten. Der Wechsel zwischen den Betreuungsarten Kinderkrippe und Kindergarten findet im Monat nach Vollendung des dritten Lebensjahres statt. Der Wechsel zwischen Betreuungsart Kindergarten und Hort findet mit Beginn des Schuljahres statt.

Kinderkrippe (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)				Kindergarten (ab 4. Lebensjahr bis zur Einschulung)				Hort (bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)	
25 h	40 h	50 h	60 h	25 h	40 h	50 h	60 h	30 h	35 h
110 €	150 €	180 €	210 €	80 €	110 €	130 €	160 €	55 €	65 €

Die höchste Gebühr bei mehreren betreuten Kindern beträgt maximal 260 €/Monat gemäß § 5 (5) der Gebührensatzung.

Eine Ermäßigung bzw. Erlass der Gebühr gemäß § 90 SGB VIII erfolgt gemäß § 7 (1) der Gebührensatzung, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind.

Gebühren für eine befristete Betreuung von Gastkindern

- Gastgebühren für die befristeten Gastkinder bis zu 5 Stunden täglich: 6 €/Tag
- Gastgebühren für die befristeten Gastkinder über 5 Stunden täglich: 8 €/Tag
- Gebühren für die Teilnahme an Ferienspielen (für Kinder ohne monatlichen Hortplatz): 20 €/Woche

Bei Überschreitung der Betreuungszeitstufe und für den Zukauf sind je angefangene Stunde 4 € zu entrichten.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 55. Sitzung am 27. Mai 2009 beschlossene „Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 29.05.2009

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Allgemeine Hinweise des Amtes für Bürgerservice

Personalausweis und Reisepass

Jeder Bürger sollte vorsorglich überprüfen, ob er ein gültiges Personaldokument (Personalausweis, Reisepass) besitzt.

Der Nichtbesitz eines gültigen Personalausweises ist (sofern kein gültiger Reisepass vorhanden ist) eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einem Verwarngeld oder einem Bußgeld geahndet werden kann. Der Verlust des Personaldokumentes ist bei der Bürgerservicestelle anzuzeigen, unabhängig davon, ob eine Anzeige über den Diebstahl bereits bei der Polizei erfolgte.

Bei der Beantragung neuer Personaldokumente ist zu beachten, dass sich mit Inkrafttreten der neuen Regelungen im Pass- und Personalausweisrecht zum 1. November 2007 Änderungen hinsichtlich der Erfassung biometrischer Merkmale sowie der Gültigkeitsdauer der Dokumente ergeben haben. Die bereits davor ausgestellten Dokumente behalten ihre Gültigkeit.

Der ePass wird im Regelfall für Personen ab zwölf Jahren ausgestellt. Auf Wunsch der Eltern kann auch für Kinder unter zwölf Jahren ein ePass beantragt werden. Bei Kindern unter sechs Jahren werden

jedoch keine Fingerabdrücke erfasst. Für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, beträgt die Gültigkeit des ePasses jetzt zehn Jahre (Gebühr: 59 Euro). Bei unter 24-Jährigen beträgt die Gültigkeitsdauer sechs Jahre (Gebühr: 37,50 Euro). In besonders eiligen Fällen kann der ePass im Expressverfahren (sog. „Expresspass“) binnen 72 Stunden (drei Werktagen) ausgestellt werden. Die Gebühr für den Expresspass beläuft sich auf 91 Euro (für Antragsteller unter 24 Jahren 69,50 Euro).

Kinderreisepässe werden gegen eine Gebühr von 13 Euro für eine Dauer von sechs Jahren ausgestellt, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Der frühere Kinderausweis wird seit dem 1. Januar 2006 nicht mehr ausgestellt bzw. verlängert. Weiterhin werden Kinder nicht mehr in den Reisepass ihrer Eltern eingetragen. Es ist jedoch grundsätzlich möglich, für Kinder einen Personalausweis zu beantragen.

Personalausweise werden für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt. Bei unter 24-Jährigen beträgt die Gültigkeit sechs Jahre. Die Gebühr für einen Personalausweis beträgt einheitlich 8 Euro.

Ausführliche Informationen sind auf den Internetseiten der Stadt Halle (Saale) unter www.halle.de erhältlich.

Einreise- und Visabestimmungen

Informationen zu den Einreisebestimmungen einzelner Länder sind im Internet unter www.auswaertigesamt.de zu finden oder können unter der zentralen Bürgerservice-Nummer 03018-17-2000 oder per E-Mail buergerservice@diplo.de erfragt werden.

Das Visa-Waiver-Programm der USA erlaubt es den Bürgern, der an diesem Programm teilnehmenden Staaten für kürzere Aufenthalte ohne Visum in die USA einzureisen. Allerdings werden nicht alle Reisedokumente für eine visumfreie Einreise akzeptiert. Ausführliche Beschreibungen und aktuelle Hinweise zum Visa-Waiver-Programm der USA bietet die US-Botschaft in Deutschland.

Für Fragen und Anliegen stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bürgerservicestellen gern zur Verfügung. Weitere Informationen sind telefonisch unter der zentralen Bürgerservice-Nummer 0345 221-4619 erhältlich.

Öffnungszeiten der Bürgerservicestellen:

Marktplatz 1
Montag 8 bis 16 Uhr, Dienstag 8 bis 19 Uhr, Mittwoch 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 8 bis 19 Uhr, Freitag 9 bis 15 Uhr sowie Samstag 9 bis 12 Uhr
Südpromenade 30
Montag 9 bis 16 Uhr, Dienstag 9 bis 18

Uhr, Mittwoch 9 bis 12 Uhr, Donnerstag 9 bis 15 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr, Samstag geschlossen

Am Stadion 6
Montag 9 bis 12 Uhr, Dienstag 9 bis 18 Uhr, Mittwoch 9 bis 12 Uhr, Donnerstag 9 bis 15 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr, Samstag geschlossen.

Am 22. Mai 2009 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Guido Sambale

im Alter von 48 Jahren.

Guido Sambale war seit über 13 Jahren, bis zu seinem Dienstaustritt im Februar 2006, im Dienst der Stadt Halle (Saale) als Sachbearbeiter im Sozialamt tätig. Er wurde als gewissenhafter, zuverlässiger, engagierter und freundlicher Mitarbeiter geschätzt.

Wir werden dem Verstorbenen ein dankbares und ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Simona König
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

FIAT DUCATO. JETZT MIT KOSTENLOSER PRITSCHEN.



Abb. enthält Sonderausstattung.

Einmaliges Angebot ab sofort für nur 279,00 EUR monatlich

in 36 bequemen Finanzierungsraten, 5,9 % eff. Jahreszins, Anzahlung 19 % MwSt. = 3.728,00 EUR und 20.000 km/p.a.

Ihr Fiat Professional Händler:

Autohaus Kopitz

06184 Kabelsketal/OT Zwitschöna An der B 6
Tel. 0345 / 5 80 62 16 · Fax 0345 / 5 80 62 20
www.kopitz.de



Comfort-Umzüge Harry Bauer

Qualität - Kompetenz - Komfort

Berliner Str. 217
06116 Halle
Tel. (0345) 575 57 27
Fax 685 99 42

Schon gewusst??? - Lesezirkel

... mieten von aktuellen Zeitschriften, für Sie privat zu Hause, oder für's Geschäft. Bis zu 50% Preisvorteil gegenüber Kauf!

Tel. 0345/5600364
Fax 5600363
Die Medien-Palette Halle
Delitzscher Str. 84

Ferien auf dem Darß

Ferienzi. pro Pers./Nacht nur 2,50 €, Fewo bis 6 Pers. kompl. nur 50,- €

IM SOMMER NOCH TERMINE FREI!

Fam. Kraeft
Joh.-Segebarth-Weg
3 18375 Wieck/Darß
Tel. 038233/499

KFZ-SCHADENZENTRUM KÖHLER

Halle • Saalekreis • Burgenlandkreis

Wir führen für Sie durch:

- ✓ Hauptuntersuchung § 29 StVZO
- ✓ Abgasuntersuchung § 47a StVZO
- ✓ Änderungsabnahmen § 19 (3) StVZO

GTU

Käthe-Kollwitz-Straße 50, 06116 Halle/Saale

57 57 57

(03 45) www.schadenzentrum.de

REMONDIS®

Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service

Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG
Stöhrerstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313. www.remondindustrie-service.de

REISETIPPS

Harz

Südharz/Bad Sachsa

5 Tage, 4 ÜN/HP
3x Massagen
189,- € p.P.
1 Woche, 6 ÜN/HP **199,- € p.P.**
Inkl.: kein EZ-Zuschlag - Zi. m. DU/WC
u. TV - geführte Wanderungen usw.
Schmerlbonus.
Auf Wunsch Abholung
Hotel-Pension Frohnau, Waldsaumweg 19
37441 Bad Sachsa, Tel. 05523/535,
Fax 536, www.sonnenharz.de

Ostsee

Ostseebad Kühlungsborn-Ost

Hotel „Zur Sonne“, Dünenstr. 9a,
Tel. 038293/606-40, Fax -44
20.6.-25.6. Ü/F 2 Personen, p.T. 80,- €
30.6.-13.7. Ü/F 2 Personen, p.T. 80,- €
Herzlich willkommen!
www.hotel-zur-sonne-kuehlungsborn.de

Mosel

URLAUB IM ♥ DER MOSEL! z.B.

3xHP 110 € / 5xHP 180 € / 7xHP 240 €
Frühst.- u. Abendbuffet - Hotel Mosella
56869 Bullay/Bahnstation - Tel. 0 65 42/
90 00 24 - Fax 90 00 25 - kostenlosen
Prospekt anfr. www.hotel-mosella.de

Bodensee

Gemütl. Landgasthof

in herrl. Lage, ruhige Zimmer,
zentr. gelegen, 6 km v. Bodensee,
Ü/F ab 26,- EUR
Tel. 0 77 71 / 38 67, Fax 6 31 42
www.gasthof-frieden.de

Erzgebirge

Johanngeorgenstadt im Erzgebirge
HOTEL-PENSION „Am Wäldchen“
Das ideale Ziel für Ruhe und Erholung!
Gemütl. Zi. m. DU/WC/TV.
Bis November Sparpreise!!!
z. B. 3 Ü/Fr. 75,- € p.P.
5 Ü/Fr. 105,- € p.P.
7 Ü/Fr. 130,- € p.P.
Prospekt anfordern!
Tel. 0 37 73 / 88 25 91 od. 88 28 89
www.pension-am-waeldchen.de

monsator®

Fachhandel & Kundendienst

Beratung
Verkauf
Kundendienst
Ersatzteilehandel

Reparatur +++ Verkauf +++ Waschmaschinen +++ Wäschetrockner +++ Gas- und Elektroherde +++ Mikrowellen +++
Gasherdgeräte +++ Warmwasserheizgeräte +++ Geschirrspüler +++ Kühlschränke +++ Gefrierschränke +++ Gefriertruhen
06108 Halle (Saale), Alter Markt 9/10, Tel.: (0345) 21 22 70, Fax: (0345) 50 24 91, www.monsator.com

Kommen Sie zu uns ... bevor Sie baden gehen !

10 % Rabatt auf Chlor und alle anderen Wasserpflegemittel.

Monatsangebot: 25 kg Filtersand nur 9,95 €
1 l Algenvernichter nur 6,95 €

Neuheit !!! Saness Wasserpflegemittel für kristallklares Wasser.
1 x zugeben und 5 Monate baden ohne nachdosieren.

Camping und Schwimmbadzubehör Wolf
Äußere Leipziger Str. 9 · 06116 Halle-Reideburg
www.campingundpoolshop.de

6. Simsontreffen

20. Juni 2009 ab 12 Uhr

altes Fabrikgelände Dessauer Straße - Halle (S.)
(Frohe Zukunft / neben Penny & Shell)

- große Moped- & Motorradausfahrt durch Halle 18.30 Uhr
- Cross- und Beschleunigungsrennen - interessante Wettbewerbe - Leistungsprüfstand - Ersatzteilehändler
- Abendprogramm

Weitere Infos unter www.simsontreffen-halle.de

RASENLAND®

ROLLRASEN

Bester Rasen • ohne Warten!

Einfach ausrollen,
anwässern - fertig!
Auch für Ihren Garten!

Tel. 03 42 95 / 7 13 88

Rasenland Krostitz GbR
- Rasenschule -
Mutschlenaer Str. 14, 04509 Krostitz
www.RASENLAND.de

Die Johanniter:
Immer für Sie da.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir Sie zur Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Dessau-Roßlau am 25.07.2009 um 16.00 Uhr in die Geschäftsstelle der Johanniter in der Albrechtsstr. 12, 06844 Dessau-Roßlau, gemäß § 6.1. der Satzung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Kreisvorstandes
4. Wahl Delegierter (Vertreter/Stellvertreter) für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
5. Entgegennahme von Anträgen und Wünschen für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
6. Sonstiges

Die JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Kreisverband Dessau-Roßlau
Albrechtsstr. 12
06844 Dessau-Roßlau
0340 26079-10

Aktionsgutschein - Bitte ausschneiden!

Nasse Wände?
Feuchte Keller?

GF: Carsten Kautzsch, Andreas Meyer

Das gute Gefühl in den besten Händen zu sein!

In sichere Werte investieren - das eigene Haus! Nutzen Sie den Sommer zur Sanierung. Wir unterstützen Sie mit **5% Somterrabbatt plus kostenlosen Energie-Check.**
Rufen Sie uns an! Wir helfen gerne weiter!

MEYER & KAUTZSCH GbR
ISOTEC - Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung
0345 - 171 09 99 oder www.isotec.de/meyka

ISOTEC®

... macht Ihr Haus trocken!

IMMOBILIENMARKT

neuer Grundriss

FAMILIENWOHNEN
Akeleistraße / Gerberstraße
Maiglockchenweg / Lillienstraße

Für Rotznasen tun wir alles!

Entdecken Sie GWG-FamilienWelten.

24.6.

ab 13 Uhr

Großer Besichtigungstag

FamilienWohnen ist angesagt am Grünzug zwischen Bruchsee und den Weinbergwiesen. Das Areal bietet ideale Bedingungen: Schule, Kita, Spielflächen – alles ganz nah.

Die GWG-FamilienWelt.

- Lillienstraße 35: modern eingerichtete 5-Raum-Musterwohnung
- am 24. Juni 2009
- von 13 bis 16 Uhr

Wohnungen für FamilienTräume.

- Neue Grundrisslösungen
- Geräumige Wohnküchen
- Moderne Familienbäder
- Pfliffige Raumkonzepte

Informieren Sie sich auch über unsere neu umgebaute 5-Raum-Familienwohnung!

GWG Halle-Neustadt · Tel: (0345) 6923-480 · www.gwg-halle.de

Bürogemeinschaft hat in Halle großes Büro frei, zentrale Lage, anteilige Miete ca. 300,- Euro, Büromöbel können übernommen werden. Tel. 0345-2021551

LEUWO

Lützener Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929
www.leuwo.de; mail: leuwo@ths.de

vermietet in Halle:

- Carl-Schurz-Str. 8	1. Links	2 RWE	60,87 m ²
- Rossbachstr. 47	1. Rechts	3 RWE	52,60 m ²
- Türkstr. 34	D. links	2 RWE	60,59 m ²

Interessenten melden sich bei Frau Göcht und Frau Heidenreich in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel. Nr. 0345 136570

Bestimmen Sie selbst,
wie Ihre Wunschwohnung aussieht!

BUSCH-BOGEN

Wohnfeeling und Ausstattung fast wie im Eigenheim, gibt es bei uns zur Miete!

In der Wilhelm-Busch-Straße 45 – 53 (Frohe Zukunft) entstehen Neubauten mit je drei Mietwohnungen.

inkl. Carport
ab 565 Euro
Kaltmiete

Ihre Vorteile:

- großzügige Wohnungen mit großen Bädern
- alle mit Terrasse, Balkon oder Dachgarten
- eine der besten Wohnlagen Halles, grün, gepflegt, ruhig
- Niedrigenergiehäuser garantieren langfristig geringe Nebenkosten
- gehobener Standard und große Auswahl zur Bemusterung
- Carport mit Abstellraum inklusive

Besuchen Sie einfach unsere Musterwohnung Klopstockstraße 106 (Dienstag 15 – 18 Uhr) oder vereinbaren Sie einen Termin!

www.frohe-zukunft.de
Tel. (0345) 53 00-0

FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG
Leibnizstraße 1a · 06118 Halle (Saale)

FROHE ZUKUNFT
WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG

Wohnen mit Perspektive

Mietobjekte

1-Zimmer-Wohnungen

*1 Zimmer, Straße der Befreiung 16 und Katoewer Str. 5; Singlewohnung für Jung & Alt, mit Dusche, saniert, Lift, TV/Internetzugang vorhanden, 111,- € KM zzgl. NK. Info: HWF/ Franziska Mikutta, Tel. 0345/77 541 20 oder kostenfrei 0800/40 111 40 www.wgfreiheit.de

*Schöne 1-Raum-Wohnung - Nachmieter gesucht! Helle, sanierte Wohnung m. Balkon, Lift, Bad m. Wanne, ca. 31 m², Pflegedienst i. Haus. KM ab 144,- € zzgl. NK. Info: HWF/ Henriko Rosche, Tel. 0172/79 707 83 od. kostenfrei 0800-40 111 40 (werkt. 10-17 Uhr), hrosche@wgfreiheit.de

2-Zimmer-Wohnungen

2-Zi-Whg. in Bad Dürrenberg zu vermieten. Gr. Küche, gr. Wannenbad m. Dusche, saniert, ruhige Lage. Anrufe nach 19 Uhr 03462-84117.

2 RW, ca. 57 m², Balkon, gefliestes Bad mit Badewanne, Küche mit Fenster, neue Elektroanlage, Guldenstraße, Miete: 254,00 Euro zzgl. NK, Tel.: 0345 7807694, k.roessler@bauverein-halle-leuna.de

2 RW, ca. 49 m², vollsaniert, Bad mit Badewanne, Küche mit Fenster, neue Elektroanlage, Zachowstraße, Miete: 250,42 Euro zzgl. NK, Tel.: 0345 2257125, i.landfermann@bauverein-halle-leuna.de

* geräumige 2-R-WE m. ca. 56 m², gr. Südbalkon m. Blick auf die Heide, Kü. m. Fenster, gefliestes Bad m. Wanne, bezugsfertig, sofort im Lindenweg in der Nähe von Lettin zu vermieten. KM 254,- € zzgl. NK. Info: HWF/Carola Wernicke, Tel. 0172/79 666 25 od. kostenfrei 0800-40 111 40 (werkt. 10-17 Uhr), www.wgfreiheit.de

3-Zimmer-Wohnungen

3 RW, ca. 3 RW, ca. 70 m², vollsaniert, DG gefliestes Bad mit Badewanne, Küche und Bad mit Fenster, neue Elektroanlage, Brucknerstraße, Miete: 400,00 Euro zzgl. NK, Tel.: 0345 2257125, i.landfermann@bauverein-halle-leuna.de

3 RW, ca. 63 m², vollsaniert, gefliestes Bad mit Dusche, Küche und Bad mit Fenster, neue Elektroanlage, Zachowstraße, Miete: 311,66 Euro zzgl. NK, Tel.: 0345 2257125, i.landfermann@bauverein-halle-leuna.de

3 RW, ca. 57 m², vollsaniert, Balkon, Bad mit Badewanne, neue Elektroanlage, Personenaufzug, Fohlenweg, Miete: 309,75 Euro zzgl. NK, Tel.: 0345 6734247, g.kirchhof@bauverein-halle-leuna.de

3 RW, ca. 73 m², vollsaniert, gefliestes Bad mit Badewanne, neue Elektroanlage, Ernst-Barlach-Ring, Miete: 365,46 Euro zzgl. NK, Tel.: 0345 6734247, g.kirchhof@bauverein-halle-leuna.de

3 RW, ca. 61 m², vollsaniert, Balkon, gefliestes Bad mit Badewanne, Küche und Bad mit Fenster, neue Elektroanlage, Ernst-Barlach-Ring, Miete: 318,03 Euro zzgl. NK, Tel.: 0345 6734247, g.kirchhof@bauverein-halle-leuna.de

3 RW, ca. 57 m², vollsaniert, Balkon, gefliestes Bad mit Dusche, neue Elektroanlage, sofort bezugsfertig, Hallonenstraße, Miete: 295,98 Euro zzgl. NK, Tel.: 0345 6734243, a.teichmann@bauverein-halle-leuna.de

3 RW, ca. 57 m², vollsaniert, Balkon, gefliestes Bad mit Badewanne, Küche und Bad mit Fenster, neue Elektroanlage, Jamboler Straße, Miete: 273,00 Euro zzgl. NK, Tel.: 0345 7807694, k.roessler@bauverein-halle-leuna.de

*3 Zimmer, 06128 Halle, Paul-Suhr-Straße 49, Südbalkon, 430,- € WM, 4. Etage. Info: HWF/ Bernd Flory, Tel. 0345/77 54 129 oder kostenfrei 0800/40 111 40 www.wgfreiheit.de

*3 Zimmer, 06128 Halle, Warschauer Str. 35, 400,- € WM, 60 m². Info: HWF/ Jozsef Sussmann, Tel. 0345/ 77 54 209 oder kostenfrei 0800/40 111 40 www.wgfreiheit.de

4-Zimmer-Wohnungen

4 RW, ca. 65 m², vollsaniert, Balkon gefliestes Bad mit Badewanne, neue Elektroanlage, Joachimstaler Straße, Miete: 321,12 Euro zzgl. NK, Tel.: 0345 7807694, k.roessler@bauverein-halle-leuna.de

* Familienfreundliche 4-R-WE in ruhiger, zentraler Lage, Balkon, EG, ca. 66 m², gute Infrastruktur, saniert für 270,- € KM zzgl. NK i. d. Guldenstraße zu vermieten. Info: HWF/ Dirk Trenscheil, Tel. 0174/31 759 94 od. kostenfrei 0800/40 111 40 (werkt. 10-17 Uhr), www.wgfreiheit.de

Kaufobjekte

RMH Halle-Süd provisionsfr.

nur an privat: Grst.327/140 WF, 5 Zi. incl. Dachausb., EBK; Bad DU/Wa; Sauna m.DU, 3 WC; text. Beläge/Park./Flies; kl. Gart.; Garage u. Terr. hinter dem Haus; Stellplatz davor; Gaszentralh.; kinderrfdl.; verkehrsg. Lage; bezugsfrei ab September; Grdpr. 159 Tsd. €;
Tel. 015209840196

3.

Saaleschwimmen

Samstag, 11. Juli 09
ab 12:00 Uhr

um den Eichendorff-Pokal

12:45 Uhr 800 m Aquarientag
13:30 Uhr Wahl der Saalekönigin
15:00 Uhr Saale-Anhänger-Cup im Freiwasserschwimmen
Saale-Quiz
ab 17:45 Uhr Schwimmerparty
Livemusik mit der Band „EGG FACTORY“

Ausrichter: Sektion Schwimmen des USV Halle e. V.
Online-Anmeldung: www.usv-tri.de
E-Mail: klaus-dieter.gerlang@gmx.de Telefon: 0345-6877086

Halle läuft
2. Lions Benefizlauf

Freitag, 19. Juni 2009 • 10 - 18 Uhr

in Halles Innenstadt

Eine Veranstaltung des Fördervereins der
Lions Clubs in Halle (Saale) und im Saalekreis e. V.

Startschuss der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ von AOK Sachsen-Anhalt und ADFC

„Auf die Räder, fertig los!“, hieß es am 10. Juni bei der Personen-Nahverkehrsgesellschaft Merseburg (PVNG) in Merseburg, denn hier fiel der Startschuss für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens, die an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ teilnehmen.

Sie alle wollen im Aktionszeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August an mindestens 20 Tagen auf das Auto verzichten und stattdessen selbst in die Pedale treten, um in die Werkhalle oder ins Büro zu gelangen. Seit mehreren Jahren rufen die AOK Sachsen-Anhalt und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) zur bundesweiten Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ auf. Christian Weiß, AOK-Regionalleiter: „Beruf, Gesundheit, Freizeit und Umweltschutz werden bei dieser Aktion auf ideale Weise verbunden.“

So funktioniert es: Alle Teilnehmer können den ganzen oder einen Teil des Arbeitswegs, etwa die Strecke vom Bahnhof oder von der Haltestelle zum Büro und zurück, per Fahrrad zurücklegen. Am meisten Spaß macht's im Team; wer mag, kann aber auch allein antreten. Die Tage, an denen sie geradelt sind, tragen die Teilnehmer in einen persönlichen Aktionskalender ein, den sie am Ende der Aktion bei der AOK Sachsen-Anhalt einreichen. Diesen gibt es als Download im Internet auf der Aktionsseite www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de. Alle Radler haben gute Chancen auf einen der attraktiven Preise, die von Sponsoren zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem winken eine Ballonfahrt als Teampreis, Fahrräder, Fahrradzubehör und vieles mehr als Einzelpreise. Außerdem wird in diesem Jahr zum zweiten Mal das superTEAM gekürt.

Nähere Informationen gibt es von Falk Eis, Tel. 0345/214-4103 oder unter www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de

VORSORGE
IN BESTEN HÄNDEN

Mit dem interaktiven Vorsorgemanager haben Sie alles Wichtige rund um die Gesundheit im Griff.

Haben Sie Fragen zum Thema Vorsorgemanager? Wir beantworten sie gern unter folgender Telefonnummer: 01802 26 57 26* (16 Cent pro Anruf zum Festnetz der Deutschen Telekom ggü. abweichende Kosten aus dem Mobilfunknetz)

Wohngebietsfest in der Vogelweidesiedlung

Am 20. Juni feiert die Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. ihren 80. Geburtstag mit einem fröhlichen Fest. 25 Aktions- und Informationsstände sowie ein buntes Programm, in dem Comedy, Magie und Travestie nicht fehlen, laden alle großen und kleinen Besucher ein. Der Eintritt ist selbstverständlich kostenlos. Das Fest beginnt um 15.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr mit einem Feuerwerk zu den sphärischen Klängen von Vangelis.

Erntefrische Kirschen

ab 22. Juni
täglich bei uns

Mo – Sa 9 – 17 Uhr
Saaleobst Hofladen GmbH
Am Bahnhof 8 • 06179 Schochwitz

SaaleObst

Hofladen
Schochwitz

ZOO HALLE

Zoofest
5. Juli 09

präsentiert von TV Halle
Mit dabei u.a. Gerd Christian, Theo Tintenklecks, Die Himmelsstürmer, Die Harzbuben u.v.a.

27. Juni 09
Tiger-Kinderfest

Freut euch auf Tigertänze, Clowns, Die Himmelsstürmer u.v.a.

www.zoo-halle.de



Umwelt- und Fahrradtag am 05.06.
Der Umwelt- und Fahrradtag war in Halle in diesem Jahr „AutoFrei-Tag“

Wer am 5. Juni ohne Auto zum Umwelt- und Fahrradtag vor dem Leipziger Turm kam, wurde reichlich belohnt.

Von 10 bis 16 Uhr bot sich den Besuchern ein großes Angebot rund um die Themen Fahrrad und Umwelt, gemeinsam organisiert vom Umweltamt der Stadt und der Kampagne „Kopf an: Motor aus. Für null CO2 auf Kurzstrecken.“. Einen großen Besuchermagneten stellte die stündliche Modenschau zum Thema „schicker Radfahren“ dar. Aber auch der kostenlose Putz- und Reparaturservice für Fahrräder, die Möglichkeit ein Konferenz-Bike auszuprobieren, der Fahrradcodierservice der Polizei und das Gewinnspiel fanden regen Zulauf. Darüber hinaus wurden am Nachmittag rund um den Leipziger Turm Fahrradfahrer und Fußgänger „geblitzt“. Diese haben die Möglichkeit weitere attraktive Preise zu gewinnen. Die Fotos der geblitzten können auf der Internet-Seite www.kopf-an.de angesehen werden.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | HALLE Die Stadt

Freitags hat Ihr Auto frei.

Wer sich auf dem Rad oder zu Fuß blitzen lässt, kann gewinnen.

Lassen Sie sich erwischen. An AutoFrei-Tagen. Auf kurzen Strecken. Auf dem Rad oder zu Fuß. Und Sie haben die Chance, ein Elektro-Bike von Biketec/Flyer im Wert von über 2.000 Euro sowie viele andere Preise zu gewinnen. Alles was Sie tun müssen: sich von unseren Blitzer-Teams erwischen und fotografieren lassen. Wo die Blitzer-Teams auf Sie warten, was Sie gewinnen können und vieles mehr zur Aktion „Kopf an: Motor aus“ erfahren Sie unter: www.kopf-an.de

Kopf an: Motor aus.
Für null CO2 auf Kurzstrecken.

